

STEIERMÄRKISCHER LANDTAG

LANDESRECHNUNGSHOF



Anhörungsverfahren gemäß

§ 28 Abs. 1 LRH-VG

BERICHT

LRH 33 T 2 - 1999/8

betreffend stichprobenweise Überprüfung der bisher
angelaufenen Planungs- und Bauvorbereitungskosten
einschließlich der Nebenkosten für das Trigon-Haus im Pfauengarten
und das Kunsthaus am Fuße des Schlossbergs

INHALTSVERZEICHNIS

I. PRÜFUNGSGEGENSTAND	3
II. PRÜFUNGSINHALT	4
1. Allgemeines.....	4
1.1 Prüfungsumfang.....	4
1.2 Nicht-Ziele.....	4
2. Trigon-Haus im Pfauengarten.....	5
2.1 Vorgeschichte.....	5
2.2 Regierungssitzungsbeschlüsse, Kreditfreigaben und Ausgaben	7
2.3 Personalkosten.....	10
2.4 Kostenentwicklung.....	20
2.5 Kostenstrukturierung	27
2.6 Planungseinstellung	31
3. Kunsthaus am Fuße des Schlossbergs	32
3.1 Vorgeschichte.....	32
3.2 Regierungssitzungsbeschlüsse, Kreditfreigaben und Ausgaben	42
3.3 Personalkosten.....	44
3.4 Kostenstrukturierung	47
3.5 Projekteinstellung	49
4. Kostenzusammenfassung.....	50
4.1 Bisher aufgewendete Kosten für Trigon-Haus und Kunsthaus.....	50
4.2 Kosten resultierend aus Vertragsauflösungen	54
4.3 Bisher getätigte Ausgaben in Prozenten der geschätzten Gesamtkosten ohne Berücksichtigung der Personalkosten	55
4.4 Vergleich der Veränderung der Kostenstruktur beider Projekte.....	57
III. ZUSAMMENFASSUNG	60

I. Prüfungsgegenstand

Der Prüfungsgegenstand lautet:

„Stichprobenweise Überprüfung der bisher angelaufenen Planungs- und Bauvorbereitungskosten einschließlich der Nebenkosten für das Trigon-Haus im Pfauengarten und das Kunsthaus am Fuße des Schlossbergs“.

Die offiziellen Versuche in Graz ein allgemein als notwendig erkanntes Kunsthaus zu errichten, reichen bis in das Jahr 1986 zurück.

In den Jahren 1986 bis 1996 konzentrierten sich diese Versuche auf das Projekt Trigon-Haus am Standort Pfauengarten, bei dem die Planung zu rund 60 % erfüllt war, ehe es am 30.9.1996 zur Projekteinstellung kam.

Als Nächstes ist das Projekt Kunsthaus mit einem Standort am Fuße des Schlossbergs initiiert worden.

Dieses Projekt war vom Sommer 1996 bis Herbst 1998 aktuell, bevor es am 19.10.1998 eingestellt wurde.

Das Projekt Kunsthaus entwickelte sich nur bis zu einem Entwurf - eigentlich Vorentwurf nach der GOA (Gebührenordnung für Architekten) - der im Rahmen eines europaweiten, zweistufigen, städtebaulichen und baukünstlerischen Gutachterverfahrens ausgearbeitet wurde.

Das negative Ergebnis der Grazer Volksbefragung zum Kunsthaus am 18.10.1998 bedeutete zugleich das Ende für dieses Projekt.

Ein neuer Versuch ein Kunsthaus in Graz zu errichten, wird derzeit - wie aus der öffentlichen Diskussion und den Medien zu entnehmen ist - am Standort Eisernes Haus - Südtirolerplatz unternommen.

II. Prüfungsinhalt

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsumfang

Das Ziel der stichprobenweisen Überprüfung der bisherigen Planungs- und Bauvorbereitungskosten für die Errichtung des Trigon-Hauses und des Kunsthauses in Graz war die rechnerische Zusammenfassung und Zusammenstellung aller Ausgaben und Zahlungen, die in diesem Zusammenhang getätigt wurden, zu einer Gesamtsumme.

Zusätzlich sind die Personalkosten, die in den für die Abwicklung der Projekte zuständigen Abteilungen entstanden sind, erhoben worden.

Um die entstandenen Kosten beider Projekte vergleichbar zu machen und übersichtlicher darzustellen, sind die Barwerte der Ausgaben zum Bezugszeitpunkt 31.1.1997 errechnet und die Kosten strukturiert worden.

Die stichprobenweise Prüfung erfolgte auf Grundlage des § 9 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes (LRH-VG).

1.2 Nicht-Ziele

Nicht geprüft worden sind der Bedarf, die Art und der inhaltliche Umfang der Projekte, ferner die Verantwortlichkeiten, die aufbau- und ablauforganisatorischen Vorgänge sowie die Plausibilität und Wertung der getroffenen Entscheidungen und Maßnahmen.

Ebenfalls nicht im Prüfungsumfang enthalten ist die Kontrolle der Qualität und Quantität der entstandenen Ergebnisse.

2. Trigon-Haus im Pfauengarten

2.1 Vorgeschichte

Die Idee des Künstlers Prof. Günter Waldorf, Maler und Mitbegründer des Forum Stadtpark, zur Errichtung eines Hauses der Gegenwartskunst des Trigon-Raumes fiel bei den Kulturverantwortlichen des Landes auf fruchtbaren Boden.

Das Wort Trigon, „Dreieck“, stammt aus frühen kulturpolitischen Initiativen der Sechzigerjahre, die ursprünglich bildende Kunst aus den Territorien des ehemaligen Innerösterreich - Steiermark, Kärnten, Slowenien, Friaul, Triest - in Graz vorstellten. In der Praxis weitete sich das Einzugsgebiet im ersten Schritt auf Österreich, Italien und Jugoslawien aus, später, in den Siebzigerjahren, entwickelte sich das Dreieck zu einem Vieleck, als Ungarn, Deutschland, die Schweiz, zwischendurch auch Frankreich, England, Spanien an den Trigon-schauen beteiligt wurden.

Im Jahre 1985 sind von Prof. Waldorf und später von Prof. Jungwirth mehrmals Expertenrunden zu diesem Thema einberufen worden.

Anlässlich der Enquete „Museum 2000“ am 17.3.1986 in Graz sind eine Reihe von Grundsatzfragen eines Museums moderner Kunst für Graz erörtert worden.

Im Anschluss daran setzte der damalige Landeshauptmann Dr. Josef Krainer ein Expertenkomitee ein, das die Arbeit zur Klärung der Rahmenbedingungen für die Errichtung eines Museums auf dem dafür vorgesehenen ehemaligen Gendarmeriehof (Pfauengarten) am 7.6.1986 aufnahm.

Dem Komitee gehörten anfangs der damalige Direktor des Museums für Moderne Kunst in Wien, Dr. Dieter Ronte, der damalige Intendant des ORF Studio Steiermark, Emil Breisach, der Innsbrucker Hochschulprofessor Othmar Barth sowie eine Reihe von Grazer Fachleuten an.

Später kamen noch der italienische Städteplaner Arch. Dott. Glauco Gresleri aus Bologna, Prof. Arch. Edo Ravnikar aus Laibach und Arch. Dipl.-Ing. Dr. techn. Heiner Hierzegger aus Graz hinzu.

Parallel zur Arbeit dieses Komitees beteiligte sich das Land Steiermark, gemeinsam mit der Stadt Graz, an einer Parkraumstudie für den Bereich der Inneren Stadt, die aufzeigen sollte, wo Ersatzparkplätze für die durch einen Museumsneubau auf dem Areal des Gendarmeriehofes (Pfaugarten) verlorenen Parkplätze geschaffen werden könnten.

Am 18.3.1988 wurde die Arbeit des Trigon-Komitees der Öffentlichkeit und der Presse des gesamten Trigon-Raumes vorgestellt und die Ausschreibung eines österreichweit offenen Architektenwettbewerbes mit Zuladung von zwölf Architekten aus den Trigon-Ländern Italien, Jugoslawien und Ungarn bekanntgegeben. Die Wettbewerbsausschreibung beinhaltete eine zwingend einzuhaltende **Kubaturbeschränkung von maximal 25.000 m³** sowie einen **Baukostenrahmen von maximal S 100 Mio.** In diesem Finanzrahmen waren die Planungskosten, die Baunebenkosten sowie die Einrichtungskosten und eventuelle Kunstankäufe nicht eingeschlossen.

Es wurden zum Abgabetermin am 28.9.1988 nicht weniger als 110 Entwürfe eingereicht und am 3., 4. und 5.11.1988 tagte unter dem Vorsitz von Univ.-Prof. Othmar Barth das Preisgericht im „Haus der Architektur“ in Graz. Das Projekt des Architektenteams SCHÖFFAUER-TSCHAPPELLER-SCHROM wurde mit dem ersten Preis ausgezeichnet.

Am 29.5.1989 stimmte die Steiermärkische Landesregierung der Beauftragung der Preisträger mit den Entwurfsarbeiten zu.

Die Finanzierung war ab 15.10.1990 durch Zweckwidmung von 50 % des Abgabenertrages des Fernseh- und Rundfunkschillings für die Neustrukturierung und Sanierung der Landesmuseen Joanneum einschließlich der Errichtung des Trigon-Museums gegeben.

Anschließend ist die Planung zügig vorangetrieben worden. Am 14.1.1991 wurden dem Landesrechnungshof die Entwurfspläne des Trigon-Hauses zur Vorinformation übergeben und vereinbart, dass die nähere Prüfung - die Projektkontrolle - erst nach Vorlage detaillierter Planunterlagen vorgenommen werden

wird. Zu einer vorläufigen Planungseinstellung kam es am 30.6.1992. Das Nutzungskonzept war mehrmals diskutiert worden, auch waren Überlegungen im Gange den „Steirischen Herbst“ als Hauptnutzer in das Museumskonzept einzugliedern. Umweltbedingungen verzögerten auch immer wieder das Bauverfahren.

Schließlich erteilte die Stadt Graz am 23.1.1995 die Widmungsbewilligung und am 17.3.1995 die Baubewilligung. Die naturschutzrechtliche Bewilligung liegt ebenfalls vor.

Die Architekturplanung ist fast vollständig; die Teilleistungen laut Gebührenordnung für Architekten (GOA)

a) Vorentwurf, b) Entwurf, c) Einreichung sind zur Gänze fertiggestellt, die Teilleistung e) Ausführungs- und Detailzeichnungen ist zu 77 % erfüllt worden.

Am 30.9.1996 ist mit Regierungssitzungsbeschluss LBD-IVa 61 Ku 1-96/13 die Einstellung des Projektes Trigon-Haus beschlossen worden.

Der Regierungssitzungsbeschluss vom 28.10.1996, der unter der GZ.: Kult-24 Ti 2/1-1996 von der Kulturabteilung herbeigeführt wurde (erstmalig am Sitzungsspiegel am 30.9.1996), betrifft dieselbe Materie.

2.2 Regierungssitzungsbeschlüsse, Kreditfreigaben und Ausgaben

Die frühere Fachabteilung IVa, Hochbauplanung, der Landesbaudirektion führte in den Jahren 1986 bis 1997 für das Trigon-Haus 21 Regierungssitzungsbeschlüsse für Kreditfreigaben herbei, welche eine Höhe von S 24,989.120 erreichten, während die Ausgaben S 17,922.456 betragen.

Noch zur Bezahlung offen ist der Aufschließungsbeitrag, der S 572.233 ausmacht. Der Aufschließungsbeitrag, der aus der rechtskräftigen Baubewilligung resultiert, ist mit Bescheid des Magistrates Graz vom 1.4.1996, GZ.: A 10/3-KI-5.803/1991-1, vorgeschrieben worden.

Der Aufschließungsbeitrag ist für die Dauer von zwei Jahren gestundet, allerdings sind für den Zeitraum der Stundung pro Jahr 4 % Stundungszinsen über

der jeweils geltenden Bankrate zu bezahlen. Als Bankrate gilt ab 1.1.1999 der neu eingeführte Basiszinssatz.

Für Verfahrenskosten des Magistrates Graz aus dem abgaberechtlichen Verfahren fiel ein Betrag von S 11.645 an, den die Abteilung Forschungs- und Kulturmanagement bezahlte.

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind Leistungen in der Höhe von S 17.934.101 abgerechnet worden. Außer dem Aufschließungsbeitrag von S 572.233 zuzüglich der Stundungszinsen sind beim Projekt Trigon-Haus jedoch **keine Zahlungen mehr zu erwarten.**

Einen Überblick über die Kreditfreigaben und die abgerechneten Ausgaben bietet der erste Teil (Zeile 1 bis 23) der folgenden Tabelle.

Im zweiten Teil (Zeile 24 bis 47) sind ergänzende Leistungen aufgelistet, für die Ausgaben in der Höhe von S 2.473.195 getätigt wurden.

Die ergänzenden Leistungen bestanden hauptsächlich aus Studien und Konzepten, die für die inhaltliche Verdichtung des Funktionskonzeptes des Trigon-Hauses erforderlich waren.

PLANUNGSKOSTENÜBERSICHT TRIGON-HAUS

Trigon - Haus im Pfuengarten							
Nr	Bezeichnung	Beschlussdat.	Freigabebetrag bzw. Zahlungsverpfl.	Abgerechnet	Geschäftszahl	Voranschlagsstelle	Nr
1	Kleinrechnungskredit,Honorar-, Reise-u Kopierkosten	12.5.88	150.000,00	150.000,00	LBD-4a-51 Ku1-88/1	5/350005-7770	1
2	Kleinrechnungskredit,Honorar-, Reise-u Kopierkosten	14.7.88	300.000,00	300.000,00	LBD-4a-51 Ku1-88/12	5/350005-7770	2
3	Studie Thaisa , Arch. Szyzkowitz	30.3.87	200.000,00	200.000,00	LBD-4a-51 Ku1-87/9	5/350005-7770	3
4	Parkraumstudie Innere Stadt,Blek-Geoconsult-Hönig	7.7.87	495.000,00	495.000,00	LBD-4a-51 Ku1-87/24	5/350005-7770	4
5	Kleinrechnungskredit,Honorar-, Reise-u Kopierkosten	23.11.87	250.000,00	250.000,00	LBD-4a-51 Ku1-87/82	5/350005-7770	5
8	Wettbewerbsunterlagen, Arch. Hierzanner	25.4.88	230.200,00	217.455,00	LBD-4a-51 Ku1-87/36	5/350005-7770	8
7	Einsatzmodelle Bauplatz,D.I. Zurl	27.6.88	280.000,00	280.000,00	LBD-4a-51 Ku1-88/53	5/350005-7770	7
8	Kleinrechnungskredit,Honorar-, Reise-u Kopierkosten	25.7.88	200.000,00	200.000,00	LBD-4a-51 Ku1-88/2	5/350005-7770	9
9	Einsatzmodelle Bauplatz,Auftragserweiterung D.I. Zurl	12.12.88	170.000,00	73.800,00	LBD-4a-51 Ku1-88/77	5/350005-7770	8
10	Wettbewerbskosten	12.12.88	2.000.000,00	2.000.000,00	LBD-4a-51 Ku1-88/85	5/350005-7770	10
11	Kleinrechnungskredit,Honorar-, Reise-u Kopierkosten	10.4.89	300.000,00	297.808,00	LBD-4a-51 Ku1-89/21	5/350003-0632	11
12	Kleinrechnungskredit Bodenaufschluss,Modell,Speesen	22.5.89	300.000,00	300.000,00	LBD-4a-51 Ku1-89/42	5/350005-7770	12
13	Planung, Vorentwurf und Entwurf, 1 Rate	29.5.89	2.000.000,00	2.000.000,00	LBD-4a-51 Ku1-89/43	5/350005-7770	13
14	Planung, Einreichplanung	28.1.91	1.300.000,00	982.399,00	LBD-4a-51 Ku1-90/71	5/350003-0632	14
15	Kleinrechnungskredit,Honorar-, Reise-u Kopierkosten	28.1.91	200.000,00	200.000,00	LBD-4a-51 Ku1-90/73	5/350003-0632	15
16	Planung, Vorentwurf und Entwurf, 2 Rate	15.4.91	2.200.000,00	2.198.528,00	LBD-4a-51 Ku1-91/14	5/350005-7770	16
17	Planung, 60% der Detailplanung	6.5.91	7.200.000,00	3.931.945,00	LBD-4a-51 Ku1-91/43	5/350003-0632	17
18	Planung, Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Honoraranpass	27.5.91	1.910.000,00	1.206.208,00	LBD-4a-51 Ku1-91/29	5/350003-0632	18
19	Kleinrechnungskredit,Gebühren,Prämien,Kopierkosten	7.10.91	200.000,00	197.491,00	LBD-4a-51 Ku1-91/55	5/350003-0632	19
	PLANUNG EINGESTELLT	30.6.1992					
20	Planung, Vorentw, Entw, Einreichg, Detailpl, Honoraranpass ENDGÜLTIGER PLANUNGSSTOP u Projektanstellung	10.7.95	4.435.568,00	1.914.363,00	LBD-4a-51 Ku1-94/31	5/350003-0632	20
	28.10.1992						
21	Planung, Architektvertrag, Aufloesung	3.11.97	659.352,00	549.460,00	LBD-4a-51 Ku1-97/15	5/350003-0632	21
	Zwischensumme 1		24.989.120,00	17.922.456,00			
22	Baubewilligung, AufschlieBungsbeitrag		572.233,00	offen			22
23	Baubewilligung, abgaberechtl. Verfahren, Gebühren	9.12.98	11.645,00	11.645,00	FOKU-46 Ku2-98/99	1/020069-6430	23
	Zwischensumme 2		25.572.988,00	17.834.101,00			
Ergänzende Leistungen							
24	Trigon 2000 Studentenprojekt, Arch. Huth	01.03.88	12.500,00	12.500,00	Bestellschein	1/020409	24
25	Studie Tiefgarage b Landesturnanst.,Arch. Bramberger	19.11.80	210.000,00	202.000,00	LBD-4a-51 Ku1-90/57	1/020409	25
26	Medienkonzept, Prof. R. Kriesche	22.03.91	80.000,00	80.000,00	LBD-4a-51 Ku1-91/30	1/020409	26
27	Medienkonzept, Prof. R. Kriesche, Nebenkosten	29.06.91	41.628,00	41.628,00	Bestellschein	1/020409	27
28	Studie; Dr. Piet de Jonge, Rotterdam	08.10.91	92.367,00	92.367,00	Lh-165/34/53-91	1/020409	28
29	Studie; Dr. O. Rychlik, Wien	08.10.91	110.150,00	110.150,00	Lh-165/34/53-91	1/020409	29
30	Herstellung eines Modells; Arch. Schöffauer	08.10.91	200.000,00	200.000,00	Lh-165/34/54-91	1/020409	30
31	Grazer Stadien u. Hallen; Arch. Hierzegger	24.03.92	87.000,00	87.000,00	LBD-4a-51-Ha-92/4	1/020409	31
32	Arbeitsmodelle, Fa. Liedl+Gronemann, Wien	31.03.92	130.000,00	130.000,00	LBD-4a-51 Ku1-92/35	1/020409	32
33	Arbeitsmodelle, Ergänzg.; Fa. Liedl+Gronemann, Wien	14.05.92	137.000,00	137.000,00	LBD-4a-51 Ku1-92/55	1/020409	33
34	Arbeitsmodelle, Ergänzg.; Fa. Liedl+Gronemann, Wien	01.09.92	3.200,00	3.200,00	Bestellschein	1/020409	34
35	Arbeitsmodelle, Ergänzg.; Fa. Liedl+Gronemann, Wien	21.09.92	24.000,00	24.000,00	LBD-4a-51 Ku1-92/102	1/020409	35
36	Info-Broschüre Druckkosten; Fa. Sares, Wien	13.12.92	78.000,00	78.000,00	LBD-4a-51 Ku1-92/106	1/020409	36
37	Gutachten und Konzept, Prof. G. Haberl	16.03.93	30.000,00	30.000,00	LBD-4a-51 Ku1-93/19	1/020409	37
38	Konzept für Institut im Pfuengarten; Dr. P. Strasser	16.03.93	30.000,00	30.000,00	LBD-4a-51 Ku1-93/20	1/020409	38
39	Institut für Kulturstudien, Wien; Feasibilitystudy	22.03.93	320.333,00	320.333,00	LBD-4a-51 Ha5-93/1	1/020409	39
40	Grazer Stadien u. Hallen; Arch. Hierzegger	20.04.93	75.000,00	75.000,00	LBD-4a-70 Allg-	1/020409	40
41	Verträge Veranstaltungsg., rechtl. Beratung, Kleiner+Hölzl	18.10.93	150.000,00	150.000,00	LBD-4a-51 Ku1-93/84	1/020409	41
42	Funktionsadaptierung, infolge Steir Herbst; Arch. Schöffauer	18.10.93	166.667,00	166.667,00	LBD-4a-51 Ku1-93/65	1/020409	42
43	Studie Künstler, Gestaltg. Pfuengarten; Arch. Schöffauer	27.04.94	120.000,00	121.860,00	LBD-4a-71 Te Allg-94/7	1/020409 Bund	43
44	Studie Stadtgartenamt, Arch. Wolff-Plottegg	09.03.95	40.490,00	40.490,00	LBD-4a-51 Ku1-95/	1/020409	44
45	Studie Verkehrskindergarten; Prof. G. Sammer	10.01.95	81.000,00	81.000,00	LBD-4a-51 Ku1-95/2	1/020409	45
46	Studie; Bogner+Lora	16.05.95	200.000,00	200.000,00	LBD-4a-51 Ku1-95/41	1/020409	46
47	Konzept Unterbringung Neue Galerie; Arch. Schöffauer	25.10.95	60.000,00	60.000,00	LBD-4a-51 Ku1-95/60	1/020409	47
	Zwischensumme 3		2.479.335,00	2.473.195,00			
Gesamtsumme			28.052.333,00	20.407.296,00			

2.3 Personalkosten

Bei der Erbringung von Planungsleistungen oder bei Projektabwicklungen fallen nicht nur Tätigkeiten an, die durch Dritte außerhalb der Dienststellen des Landes, sondern auch Tätigkeiten, die durch Bedienstete des Landes erbracht werden. Die Kosten, die durch die Bediensteten des Landes entstanden sind, werden nachfolgend als Personalkosten bezeichnet.

Da eine Kostenrechnung im Sinne einer Kostenträgerrechnung bei der zuständigen ehemaligen Fachabteilung IVa nicht bestand, wurde versucht, über Abschätzungen und Bewertung bekannter Kostenarten und deren Umlegung auf Leistungsmerkmale, wie Gesamtplanungskosten pro Jahr, Anzahl der Planungen pro Jahr bzw. durch Ziehung eines Vergleichs zu den Gebührensätzen laut der Gebührenordnung für Architekten (GOA), zu einem **groben Richtwert der Personalkosten** zu gelangen.

Dazu bietet der Bericht des Landesrechnungshofes betreffend die Überprüfung der ehemaligen Fachabteilung IVa, GZ.: LRH 33 H 2-1995/5, vom 29.6.1995 eine wertvolle Hilfe. In diesem Bericht ist eine sehr detaillierte Ermittlung der Personalkosten und Sachkosten einschließlich der Gemeinkostenanteile zentraler Dienststellen, bezogen auf das Jahr 1995, für die Fachabteilung IVa enthalten. Diese Kosten sind zusätzlich nach funktionalen Gesichtspunkten, z.B. für den Landeshochbau, in Detailaufgaben untergliedert worden.

In dem angeführten Bericht ist auch eine Auflistung aller Planungen enthalten, die im Jahre 1995 aktuell waren. Die Auflistung enthält des Weiteren die geschätzten Gesamtkosten der Planungen, die für die folgenden Berechnungen mit den Herstellungskosten laut GOA gleichgesetzt werden.

Die geschätzten Baukosten für das Trigon-Haus sind in der Auflistung mit S 255,60 Mio. angeführt, welche durch die Gesamtkosten von S 275,20 Mio. aus Pkt. 2.4 Kostenentwicklung ersetzt werden.

Für die Ermittlung des groben Richtwertes der Personalkosten bei der Erbringung der Planungsleistung bzw. bei der Projektabwicklung des Trigon-Hauses werden drei verschiedene Ansätze gewählt:

- A) Ermittlung über die gleichmäßige Aufteilung der Gesamtpersonalkosten auf die Gesamtzahl der Planungen
- B) Ermittlung über die Errechnung von Faktoren für die anteiligen Personalkosten bzw. Baukosten an den geschätzten Gesamtbaukosten
- C) Ermittlung über die Herleitung eines Abminderungswertes in Anlehnung an den Verlauf der Gebührensatzkurve laut Gebührenordnung für Architekten (GOA)

Alle Werte und Berechnungen repräsentieren den Stand des Jahres 1995.

Zu A) Gleichmäßige Aufteilung der Gesamtpersonalkosten

Bereinigter Wert der Personalkosten für Organisation und Abwicklung aller Planungen des Landes im Jahre 1995:	S 6,865.329
Bereinigte Anzahl der betreuten Planungen im Jahre 1995:	36

Durchschnittswert der Personalkosten pro Planung bzw. Projekt:

$$\begin{aligned} \text{Personalkosten A) pro Projekt} &= \frac{\text{bereinigter Wert der Personalkosten}}{\text{bereinigte Anzahl der Planungen}} \\ &= \frac{6,865.329}{36} = 190.703,58 \end{aligned}$$

Personalkosten A) pro Projekt gerundet S 190.000

Der Ansatz nach A) berücksichtigt weder den Umfang noch die Komplexität eines Projektes. Er kann daher nur zur Abschätzung der Untergrenze der Personalkosten bei einfachen und kleinen Projekten herangezogen werden.

Um ein besseres Vorstellungsvermögen zu erhalten, welchen Zeitaufwand die Personalkosten A) von S 190.000 bedeuten, wird dieser Betrag auf die Jahreskosten eines Bediensteten der Dienstklasse C bezogen. Die durchschnittlichen Kosten im Jahre 1995 betragen für einen Bediensteten der Dienstklasse C S 716.472, gerundet S 716.000.

Der Zeitaufwand ist gleich:
$$\frac{\text{Personalkosten A)}}{\text{durchschn. Jahreskosten Dienstklasse C}}$$

$$= \frac{190.000}{716.000} = 0,265 \text{ Jahre, gerundet } 0,27 \text{ Jahre oder } 3,25 \text{ Monate}$$

Ein Bediensteter der Dienstklasse C wäre im Durchschnitt pro Jahr mit einem Projekt - unabhängig von dessen Umfang und Komplexität - drei-einviertel Monate beschäftigt gewesen.

Der gewählte Ansatz ist sowohl vom Zeitaufwand als auch von der als Vergleich ausgewählten Mitarbeiterqualifikation unrealistisch.

Zu B) Errechnung von Faktoren für die anteiligen Personalkosten bzw. Baukosten

Berechnungsgrundlagen:

Bereinigte Personalkosten lt. Punkt A) von vor	S	6,865.329
Gesamtkosten für das Trigon-Haus aus Pkt. 2.4 Kostenentwicklung	S	275,200.000
Bereinigte Gesamtkosten aller Planungen mit Berücksichtigung der Gesamtkosten des Trigon-Hauses	S	1.804,235.000

a) Faktor Personalkosten

Der Faktor Personalkosten ergibt sich wie folgt:

$$\frac{\text{bereinigte Personalkosten}}{\text{bereinigte Gesamtkosten aller Planungen}} = \frac{\text{S } 6.865.329}{\text{S } 1.804.235.000} = 0,003805119$$

b) Faktor Baukosten

Der Faktor Baukosten ergibt sich wie folgt:

$$\frac{\text{Gesamtkosten Trigon - Haus}}{\text{bereinigte Gesamtkosten aller Planungen}} = \frac{\text{S } 275.200.000}{\text{S } 1.804.235.000} = 0,15253$$

Damit errechnen sich folgende Personalkosten B):

Faktor Personalkosten x Gesamtkosten Trigon-Haus

= 0,003805119 x S 275,20 Mio = S 1,047.168,75

bzw. Faktor Baukosten x bereinigte Personalkosten

= 0,15253 x 6,865.329 = S 1,047.168,63 ≈ S1,047.168,75

Personalkosten B) bezogen auf Trigon-Haus gerundet S 1,047.000

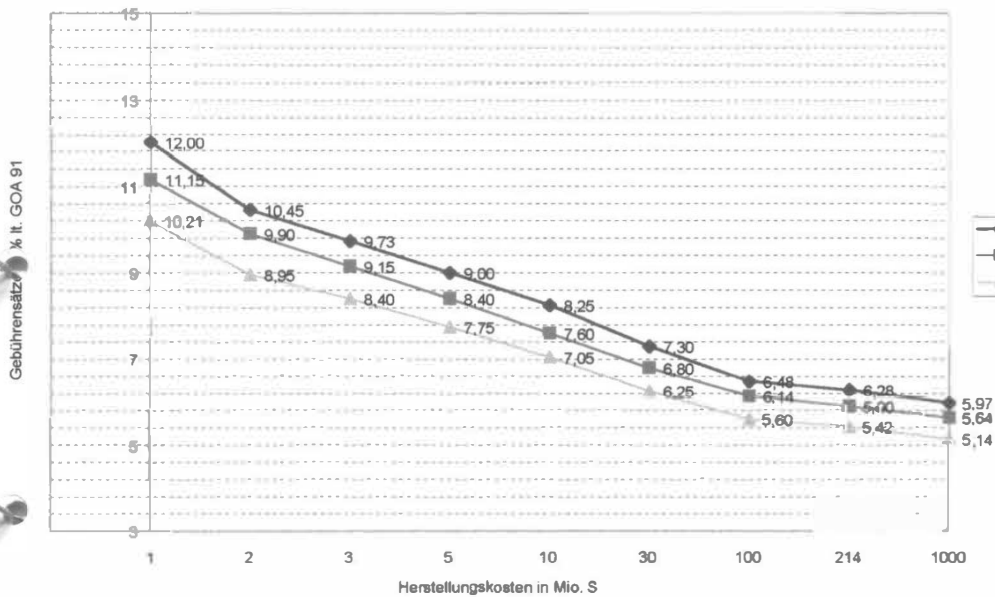
Auch die Personalkosten B) widerspiegeln ein nicht ganz zutreffendes Bild der Personalkosten, zwar werden Umfang und Komplexität im Ergebnis sichtbar, nicht jedoch der degressive Verlauf der Planungskosten bei zunehmenden Baukosten bzw. Herstellungskosten wie er in den Gebührenätzen nach der GOA zum Ausdruck kommt.

Im nachfolgenden dritten Ansatz der Personalkostenerrechnung wird dieser Umstand einbezogen.

Zu C) Herleitung eines Abminderungswertes in Anlehnung an den Verlauf der Gebührensatzkurve lt. GOA.

Wie aus dem Diagramm zu entnehmen ist, weisen die Gebührensätze für die Berechnung der Planungskosten nach der Gebührenordnung für Architekten (GOA) in Abhängigkeit zu den Herstellungskosten einen degressiven Verlauf auf.

GEBÜHRENSÄTZE
in Abhängigkeit von Herstellungskosten und vom Ausbaurhältnis



Daher wird für die Abschätzung der Personalkosten C) ein Abminderungswert entsprechend dem oben abgebildeten Diagramm für die unter B) ermittelten Personalkosten errechnet.

Die Ermittlung des Abminderungswertes erfolgt in Bezug zum Mittelwert des Gebührensatzes laut GOA.

Der Mittelwert des Gebührensatzes - bei dem die Differenz zum Anfangswert und zum Endwert des Gebührensatzes ungefähr gleich groß ist - liegt bei Herstellungs- bzw. Baukosten von S 5,0 Mio.

Die ermittelten Werte sind in der folgenden Tabelle ersichtlich.

DIFFERENZEN DER GEBÜHRENSÄTZE

Ausbauverhältnis	Gebührensatz		Differenz	Gebührensatz		Differenz	Gebührensatz Trigon-Haus
	Anfang	Mitte		Mitte	Ende		
80/100	12,00	9,00	3,00	9,00	5,97	3,03	6,28
70/100	11,15	8,40	2,75	8,40	5,64	2,76	5,90
60/100	10,21	7,75	2,46	7,75	5,14	2,61	5,42
	1 Mio.	5 Mio.		5 Mio.	1000 Mio.		214 Mio.
Herstellungskosten							

Die Errechnung des Abminderungswertes geschieht unter der Voraussetzung, dass

die Herstellungskosten für das

Trigon-Haus laut Punkt 2.4 Kostenentwicklung S 213,9 Mio. betragen

und das Ausbauverhältnis für das

Trigon-Haus (aus Architekturvertrag) 70/100 beträgt.

$$\text{Abminderungsfaktor} = \frac{\text{Gebührensatz für Trigon - Haus (S 213,9 Mio.)}}{\text{Gebührensatz für Mittelwert (S 5,0 Mio.)}}$$

$$= \frac{5,90}{8,40} = 0,7024 \approx 0,7$$

Die Personalkosten C) ergeben sich durch Multiplikation der Personalkosten B) mit dem Abminderungsfaktor.

$$\begin{aligned} \text{Personalkosten C)} &= \text{Personalkosten B)} \times \text{Abminderungsfaktor} \\ &= \text{S } 1.047.000 \times 0,7 = \text{S } 732.900 \end{aligned}$$

Personalkosten C) bezogen auf Trigon-Haus _____ gerundet **S 733.000**

Zur Veranschaulichung werden die Personalkosten C) in Verhältnis zu den Jahreskosten eines Bediensteten der Dienstklasse A gesetzt und daraus der Zeitaufwand ermittelt.

Die durchschnittlichen Jahreskosten eines Bediensteten der Dienstklasse A betragen S 1,519.348, gerundet S 1,500.000.

$$\text{Zeitaufwand} = \frac{\text{Personalkosten C)}}{\text{durschn. Jahreskosten Dienstklasse A}} = \frac{\text{S } 733.000}{\text{S } 1.500.000}$$

$$= 0,489 \text{ Jahre oder } 5,9 \text{ Monate}$$

Ein Bediensteter der Dienstklasse A wäre im Durchschnitt fast sechs Monate pro Jahr mit dem Projekt Trigon-Haus beschäftigt gewesen. Ein Ergebnis, das für die Anfangsphase des Projektes realistisch war, in der weiteren Projektentwicklung wegen der Verflachung der Tätigkeitsintensität nicht mehr zutrifft. Deshalb werden die unterschiedlichen Arbeitsintensitäten im Projektlauf über einen variablen Intensitäts-Prozentsatz berücksichtigt und die Personalkosten valorisiert. Die zugehörigen Berechnungen sind in den beiden nachfolgenden Tabellen ersichtlich.

**ERRECHNUNG DER
PERSONALKOSTEN FÜR DAS TRIGON-HAUS
unter Berücksichtigung der Arbeitsintensität
Ausgangswert S 733.000**

Vorgang	Termin	Zeitdauer		Intensität in %	Personalkosten
		in Monaten	in Jahren		
Projektstart	6.86				
		72	6	100	4.398.000
Projektstopp	6.92				
		37	3,08	30	678.025
Projektweiterplanung	7.95				
		15	1,25	80	733.000
Projektabbruch	10.96				
		26	2,17	7,5	119.113
Projektnachlauf Ende	12.98				
Summe					5.928.138
Summe gerundet					5.930.000

Errechnung der Personalkosten für das Trigon - Haus unter Berücksichtigung der Arbeitsintensität und der Valorisierung
Ausgangswert S 733.000

Vorgang	Termin	Zeildauer		Intensität in %	Personalkosten einfach	Termin	Zeildauer		Intensität in %	Veränderungs- prozentsatz zum vorherg. Termin	Ab- bzw. Aufzinsungs- faktor 1/1+p bzw. 1+p	Personalkosten dynamisch ab- bzw. aufgezinst		
		in Monaten	in Jahren				in Monaten	in Jahren						
Projektstart	8.86					6.86								
			22		1.343.883	1.87			100	4,00	0,962	248.423	Veränderungspr. geschätzt	
						1.88		12	100	4,42	0,958	512.569		
	4.88					4.88		12	100	0,60	1,006	178.405	937.387	
								8				358.810	535.214	
			13		794.083	1.89		5				221.676	578.486	
	5.89			6	100	5.89		12	100	4,95	0,953	310.346	532.022	
								7				568.357		
			23		1.404.917	1.90		12	100	5,30	0,950	195.863	1.064.687	
						1.91		4				391.987	587.990	
	4.91					4.91		12	100	7,70	0,929	316.611		
			14		855.187	1.92		8				94.983		
Projektstopp	6.92					6.92		6	100	5,50	0,948	200.415		
						1.93		8	30	5,50	0,948	211.077		
			37	3,08	30	678.025		12	30	5,32	0,949	128.275	0,972 = 100%	
								12	30	4,18	0,980	91.625	1995 ist Basis für Personalk.	
Projektweiterplanung	7.95					7.95		7	30	2,91	0,972	493.085	0,972 = 100%	
						1.96		5	80	2,91	0,972	55.048		
Projektabbruch	10.96		15	1,25	80	733.000		10	80	0,92	1,008	13.867	* Bezugsbasis zu Kunsthaus	
						10.96		3	7,5	0,92	1,009	51.738		
			26	2,17	7,5	119.113		12	7,5	-0,76	0,992	2.048.571		
								11	7,5	2,53	1,025	2.048.441		
Projektnachauf Ende	12.98					2.385.304						4.628.231		
Summe						2.387.167						4.628.231		
Summe gerundet						5.928.158						4.630.000		
						5.930.000						4.630.000		

Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass neben den getätigten Ausgaben an Einzelpersonen und Firmen für die Planung des Trigon-Hauses in der Höhe von **S 17.934.101** und Ausgaben für ergänzende Leistungen in der Höhe von **S 2,473.195** auch noch **Personalkosten** des Landes in der Höhe von **rund S 4,630.000** anfielen; **in Summe** verursachte die Planung des Trigon-Hauses Kosten in der Höhe von **rund S 25,0 Mio.**

Hinsichtlich der Wertung des errechneten Betrages der Personalkosten ist festzustellen, dass dieser vorsichtig ermittelt wurde und die wirklichen Kosten mit Sicherheit nicht überschreitet.

Dazu ein Vergleich aus dem Wohnungsbau:

Gemeinnützige Wohnbauvereinigungen können nach der Entgeltrichtlinienverordnung 1994-ERVO 1994 i.d.F. BGBl.Nr. 446/1995 sowie BGBl.II Nr. 156/1997 und Nr. 108/1998 Bauverwaltungskosten und sonstige Kosten verrechnen.

Der § 4 Abs.3 der Verordnung sagt aus: *Zur Deckung der Bauverwaltungskosten darf - anstelle einer Verrechnung eines angemessenen Betrages (§§ 13 und 23 WGG) gegen Nachweis - ein Pauschalbetrag verlangt werden. Dieser Pauschalbetrag darf bei Baulichkeiten mit*

- 1. 24 und mehr Wohnungen 3 vH,*
- 2. 13 bis 23 Wohnungen 3,25 vH,*
- 3. höchstens 12 Wohnungen 3,5 vH*

der Summe von nachweislich aufgewendeten Baukosten (§ 1) und Kosten der Außenanlagen nicht übersteigen. Die Hundertsätze gemäß Z. 1 bis 3 erhöhen sich bei Errichtung von Eigentumswohnungen, Wohnungen mit Kaufanwartschaft und Wohnungen, auf die § 15b WGG Anwendung findet, jeweils um weitere 0,25 vH.

Werden die geschätzten Herstellungs- bzw. Baukosten des Trigon-Hauses von S 213,90 Mio. zum Vergleich herangezogen und mit 3 vH multipliziert, so **ergäbe das einen Betrag von S 213,90 Mio. x 0,03 = S 6,417 Mio.**

Dieser Betrag ist in der Größenordnung mit den errechneten Personalkosten des Landes – die dem Sinne nach den Bauverwaltungskosten der Gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen entsprechen - vergleichbar. Denn zu den errechneten Personalkosten von S 4,630 Mio. des Landes müssten noch für eine fiktivi-

ve Bauzeit für das Trigon-Haus von ca. zwei Jahren weitere Personalkosten in der Größenordnung von $2 \times S\ 0,733\ \text{Mio.} = S\ 1,466\ \text{Mio.}$ addiert werden, wodurch sich ein **Gesamtbetrag von S 6,096 Mio. ergäbe.**

Der vorher geführte Vergleich zeigt - obwohl von gänzlich unterschiedlichen Ansätzen ausgegangen wird - eine zufriedenstellende Übereinstimmung in den Ergebnissen. **Es wird aber auch ersichtlich, dass lange Planungszeiträume - wie beim Trigon-Haus - signifikante interne Personalkosten bewirken, die in den Projektkosten nicht aufscheinen.**

2.4 Kostenentwicklung

Die ÖNORM B 1801-1 „Kosten im Hoch- und Tiefbau, Teil 1: Kostengliederung“ definiert Kostenbereiche, die zu verschiedenen Gruppierungen zusammengefasst werden.

ZUSAMMENFASSUNG VON KOSTENBEREICHEN
nach Önorm B 1801-1

Kostenbereich	Zusammenfassung zu Kostenbereichen			
0 GRUND				
1 AUFSCHLIESSUNG				
2 BAUWERK-ROHBAU	Bauwerkskosten			
3 BAUWERK-TECHNIK				
4 BAUWERK-AUSBAU		Baukosten		
5 EINRICHTUNG				
6 AUSSENANLAGEN			Errichtungskosten	
7 HONORARE				
8 NEBENKOSTEN				Gesamtkosten
9 RESERVEN				

Die Kostenentwicklung des Trigon-Hauses wird ausgehend von den Bauwerkskosten beschrieben; die Bauwerkskosten werden anschließend mit den weiteren Kostenbereichen ergänzt, um zu den Baukosten und Gesamtkosten zu gelangen.

Für den Bauherrn sind die Gesamtkosten maßgebend, da nur diese die vollständigen Kosten eines Bauwerks enthalten und damit die Höhe der zu tätigen Investition festlegen.

Die Honorare der Planer werden im weiteren Sinne von den sogenannten Herstellungskosten laut GOA errechnet. Die Herstellungskosten entsprechen im Prinzip den Baukosten nach ÖNORM B 1801-1 abzüglich der Einrichtungskosten.

Die einzelnen Werte, die bei der Ermittlung der Bauwerks-, Bau- und Gesamtkosten verwendet werden, sind aus einem Schreiben der ehemaligen Fachabteilung 4a, GZ.: LBD-IVa - 61 Ku 1-96/9, vom 14.5.96 an das Büro des Herrn Landesrates Arch. D.I. Michael Schmid und aus der Kostenentwicklung des Trigon-Hauses 06.1987 bis 06.1991 vom 10.4.1992, verfasst vom Architekturbüro Schöffauer-Tschapeller-Schrom, entnommen worden.

1) **BAUWERKSKOSTEN** (ohne Umsatzsteuer)

Bezugszeitpunkt 1.6.1987

Kennwerte: Umbauter Raum 25.000 m³; Kosten S 100,00 Mio.

Am 11.4.1988 wurde durch die ehemalige Fachabteilung 4a ein Architektenwettbewerb für die Erlangung von Entwürfen ausgeschrieben. Diesem Wettbewerb lag ein Raumprogramm aus dem Jahre 1987 zu Grunde. Die Bauwerkskosten (ohne Umsatzsteuer) sind per 1.6.1987 mit rd. S 100,00 Mio. ermittelt worden. Dieser Kostenrahmen leitete sich aus Vergleichswerten zu anderen Museumsneubauten ab. Er bezog sich auf eine Situierung des Bauwerkes, gemäß einem zuvor erarbeiteten städtebaulichen Gutachten, in der Übergangszone zwischen Karmeliterplatz und Stadtmauer, wobei grundsätzlich von einem oberirdischen Bau ausgegangen worden war.

Planungskosten, Einrichtungskosten, Außenanlagenkosten und Baunebenkosten waren in dieser Schätzung nicht berücksichtigt, weil dies im Zuge der Wettbewerbsplanung nicht erforderlich war und nur das Raumprogramm für die Wirtschaftlichkeitsberechnungen und für Vergleichswerte heranzuziehen war.

Bezugszeitpunkt 1.1.1992

Kennwerte: Umbauter Raum 35.930 m³, Nutzfläche 4180 m²;

Kosten S 158,00 Mio.

Durch die abgeschlossene Phase der Einreichplanung war es möglich, genauere Kosten zu errechnen. Insbesondere konnten die erfolgten Kubaturerhöhungen und deren Kosten detaillierter erhoben werden.

Zusätzlich ist die Valorisierung der Bauwerkskosten von Juni 1987 bis Dezember 1991 in den angeführten Kosten berücksichtigt. Die Indexerhöhung beträgt rund 18 % oder S 24,00 Mio. Die Kostenerhöhung aus der Erweiterung der Kubatur beträgt S 34,00 Mio.

Die **Bauwerkskosten per 1.1.1992** setzten sich aus den folgenden Anteilen zusammen:

Bauwerkskosten per 1.6.1987	S 100,00 Mio.
Kubaturerhöhung	S 34,00 Mio.
Valorisierung	<u>S 24,00 Mio.</u>
	S 158,00 Mio.

Die Nutzfläche ist aus dem Raumbuch - Stand 23.6.1990 - Flächengegenüberstellung Entwurf-Ausschreibung (Wettbewerb) entnommen worden.

2) BAUKOSTEN (ohne Umsatzsteuer)**Bezugszeitpunkt 1.1.1992**

Kennwerte: Umbauter Raum 35.930 m³, Nutzfläche 4180 m²;

Kosten S 170,00 Mio., Einrichtung nicht inbegriffen.

Die **Baukosten per 1.1.1992** setzen sich aus folgenden Anteilen zusammen:

Bauwerkskosten per 1.1.1992	S 158,00 Mio.
-----------------------------	---------------

Zu den Bauwerkskosten per 1.1.1992

werden jene Maßnahmen hinzugerechnet, die zum Zeitpunkt der Wettbewerbsausschreibung nicht erfasst waren, weil diese für den Wettbewerb nicht maßgebend waren, wie

Außenanlagen	gerundet	S	7,50 Mio.
Außenbeleuchtung	gerundet	S	1,70 Mio.
Abbrucharbeiten	gerundet	S	2,00 Mio.
Instandsetzung am Gebäudebestand		S	0,40 Mio.
Straßenbau (Sauraugasse)		<u>S</u>	<u>1,20 Mio.</u>
		S	12,80 Mio.
	Zwischensumme gerundet	<u>S</u>	<u>12,00 Mio.</u>
		S	170,00 Mio.

Bezugszeitpunkt 1.7.1995

Kennwerte: Umbauter Raum 35.930 m³, Nutzfläche 4180 m²;

Kosten S 199,00 Mio.

ÖSZA-Indexerhöhung Dezember 1991 bis Juni 1995

Index Dezember 1991 105,50

Index Juni 1995 123,50

$$\text{Indexerhöhung} = \frac{123,50 - 105,50}{105,50} = 17,06 \% \approx 17 \%$$

Erhöhungsbetrag = Baukosten per 1.1.1992 x Indexerhöhung

Erhöhungsbetrag = S 170,00 Mio. x 0,17 = S 28,90 Mio., gerundet S 29,00 Mio.

Die **Baukosten per 1.7.1995** setzen sich aus folgenden Anteilen zusammen:

Baukosten per 1.1.92	S 170,00 Mio.
Valorisierung	<u>S 29,00 Mio.</u>
	S 199,00 Mio.

3. GESAMTKOSTEN (ohne Umsatzsteuer)**Bezugszeitpunkt 1.7.1995****Kennwerte:** Umbauter Raum 35.930 m³, Nutzfläche 4180 m²;

Kosten S 275,20 Mio.

Die Gesamtkosten per 1.7.1995 setzen sich aus folgenden Anteilen zusammen:

Baukosten per 1.7.95	S 199,00 Mio.
Planungskosten gerundet	S 39,40 Mio.
Anschlussgebühren	S 4,00 Mio.
Einrichtungskosten ≈6% von 199,00	S 11,90 Mio.
Sicherheitstechnik	S 3,00 Mio.
Unvorhergesehenes ≈ 9% von 199,00	S 17,90 Mio.
Gesamtkosten	S 275,20 Mio.

Diese Gesamtkosten flossen in die Berechnung der Personalkosten in Punkt 2.3 ein.

Die Addition der fettgedruckten Beträge zu den Baukosten von S 199,00 Mio. ergibt die Herstellungskosten laut Gebührenordnung für Architekten (GOA) von S 213,90 Mio.

Bei einer Verwirklichung des Projektes Trigon-Haus wären aber noch diverse bauliche Begleitmaßnahmen erforderlich gewesen, und zwar die

Aussiedelung des Stützpunktes des Stadtgartenamtes:

Der Stützpunkt ist in einem Gebäude des Verkehrserziehungsgartens untergebracht. Für die Errichtung des Trigon-Hauses wäre es notwendig gewesen, dass dieses Gebäude abgetragen und entsprechender Ersatz geschaffen wird. Einige Varianten einer neuen Unterbringung wurden untersucht. Ein endgültiges Ergebnis kam nicht zu Stande.

Die Kosten für den Ersatzbau waren maximal mit den Kosten eines entsprechenden Neubaus anzusetzen.

Geschätzte Gesamtkosten	S 6,00 Mio.
-------------------------	-------------

Aussiedelung des Verkehrserziehungsgartens:

Der im Vorfeld des zu errichtenden Trigon-Hauses gelegene Verkehrserziehungsgarten des Stadtschulamtes hätte bei Inbetriebnahme des Trigon-Hauses verlegt werden müssen. Als Ersatzstandort ist die Brucknergasse vorgesehen gewesen. Eine Machbarkeitsstudie lag vor und ist von der Stadt Graz positiv beurteilt worden.

Geschätzte Gesamtkosten S 9,00 Mio.

Nach Mitteilung der Fachabteilung 6 hätte die Stadt Graz diese Maßnahme – was nicht aus der Aktenlage hervorgeht – in ihrem eigenen Wirkungsbereich durchführen wollen. Die angeführten Kosten werden deshalb nicht weiter berücksichtigt.

Schaffung von Ersatzparkplätzen:

Durch die Errichtung des Trigon-Hauses wären die Parkplätze auf dem Gelände des ehemaligen Gendarmeriehofes (Pfauengarten) weggefallen.

Im Mai 1988 erstellte die Planungsgemeinschaft Bilek, Geoconsult und Hönig eine Planungsstudie „Innenstadt - Tiefgarage Nord“, in welcher insgesamt sechs Varianten untersucht wurden. Als Ersatz für den Standort ehemaliger Gendarmeriehof (Pfauengarten) wäre aus finanzieller Sicht die Garagenvariante Nr. 4 mit dem Standort Paulustor die kostengünstigste gewesen.

Die Kosten für die in der Studie angenommenen 250 Parkplätze, untergebracht auf drei Parkdecks mit Einfahrten bei der Rampe beim Passamt, stellten sich auf Preisbasis 1988 wie folgt dar:

VARIANTE 4: 250 Parkplätze in der Garage „Paulustor“ auf drei Decks
Einfahrten: Rampe bei Passamt

Kostenschätzung April 1988 S 30,50 Mio.

ÖSZA-Indexerhöhung Mai 1988 bis Juni 1995

Index Mai 1988 93,00; Index Dezember 1991 105,50;

Index Juni 1995 123,50

$$\text{Indexerhöhung } 5/88 - 12/91 = \frac{105,50 - 93,00}{93,00} = 13,44 \% \approx 13 \%$$

Indexerhöhung 12/91 - 6/95 ≈ 17 %

Erhöhungsbetrag = (S 30,50 Mio. x 1,13 x 1,17) - S 30,50 Mio. =

S 9,82 Mio.; gerundet S 9,80 Mio.

Kosten Parkplatzeratz per 1.7.1995 S 40,30 Mio.

Die Kosten der baulichen Begleitmaßnahmen für die Aussiedelung des Stützpunktes des Stadtgartenamtes von S 6,00 Mio.

und für die Schaffung von Ersatzparkplätzen

von S 40,30 Mio.

betragen zusammengefasst S 46,30 Mio.

Nach Meinung des Landesrechnungshofes wären die Gesamtkosten für die Errichtung des Trigon-Hauses einschließlich der baulichen Begleit- und Ersatzmaßnahmen anzusetzen gewesen, die per 1.7.1995 folgendes Aussehen gehabt hätten:

Gesamtkosten Trigon-Haus S 275,20 Mio.

Kosten der baulichen Begleitmaßnahmen S 46,30 Mio.

S 321,50 Mio.

gerundet **S 321,00 Mio.**

Es gab andererseits den Vorschlag, keine Tiefgarage zu errichten, da diese nicht **konsensfähig** war und stattdessen 200 Abstellplätze und Tiefgaragenplätze als Ersatzparkplätze für die entfallenden Parkplätze im Pfauengarten anzumieten. Bei der Anmietungsvariante wäre es zu einer **Verringerung der Baukosten** zu Ungunsten anderer Kostenträger gekommen.

Bezugszeitpunkt 31.1.1997

Kennwerte: Umbauter Raum 35.930 m³, Nutzfläche 4180 m²;

Kosten S 329,00 Mio.

ÖSZA-Indexerhöhung Juni 95 bis Jänner 97

Index Juni 95 123,50

Index Jänner 97 126,40

$$\text{Indexerhöhung} = \frac{126,40 - 123,50}{123,50} = 2,348 \% \approx 2,35 \%$$

$$\begin{aligned} \text{Erhöhungsbetrag} &= \text{Gesamtkosten per 1.7.1995} \times \text{Indexerhöhung} \\ &= \text{S } 321,50 \text{ Mio.} \times 0,0235 = \text{S } 7,56 \text{ Mio.} \end{aligned}$$

Die **Gesamtkosten per 31.1.1997** setzen sich aus folgenden Anteilen zusammen:

	S 321,50 Mio.
Gesamtkosten per 1.7.1995	S 7,56 Mio.
Valorisierung	S 329,06 Mio.
gerundet	S 329,00 Mio.

Zum Bezugszeitpunkt 31.1.1997 wären für das Trigon-Haus demnach Gesamtkosten in der Höhe von S 329,00 Mio. anzusetzen gewesen.

2.5 Kostenstrukturierung

Die Kostenstrukturierung erfolgte in Anlehnung an die ÖNORM B 1801-1 „Kosten im Hoch- und Tiefbau, Teil 1: Kostengliederung“ nach dem Schema

- Grundlagenermittlungsphase
- Wettbewerbsphase
- Vorentwurfs- und Entwurfsphase
- Ausführungsphase

Die nachfolgenden Tabellen zeigen einmal die Zuordnung jeder einzelnen Ausgabe zu den Entwicklungsphasen des Projektes Trigon-Haus und einmal die Strukturierung der einzelnen Ausgaben in Haupt-, Neben- und Zusatzleistungen und interne Leistungen der ehem. Fachabteilung IVa.

PLANUNGSKOSTENÜBERSICHT TRIGON-HAUS
nach Phasen gegliedert

Trigon - Haus im Pflaengarten		Beschlussdat.	Preisgabebetrag	Abgerechnet	Geschäftszahl	Vorantragsstelle	Planungsphase	Kosten der Planungsphase	Nr.
Nr.	Bezeichnung		Auftragsdatum						
1	Kleinrechnungskredit, Honorar, Reise- u Kopierkosten	12.5.88	150.000,00	150.000,00	LBD-4a-51 Ku1-88/1	5/350005-7770	Entwurfsphase		1
2	Kleinrechnungskredit, Honorar, Reise- u Kopierkosten	14.7.88	300.000,00	300.000,00	LBD-4a-51 Ku1-88/12	5/350005-7770			2
3	Studie Thalia, Arch. Szyszakowitz	30.3.87	200.000,00	200.000,00	LBD-4a-51 Ku1-87/9	5/350005-7770			3
4	Panorama studie Innere Stadt, Bilek-Geoconsult-Hönl	7.7.87	495.000,00	495.000,00	LBD-4a-51 Ku1-87/24	5/350005-7770			4
5	Kleinrechnungskredit, Honorar, Reise- u Kopierkosten	23.11.87	250.000,00	250.000,00	LBD-4a-51 Ku1-87/82	5/350005-7770			5
6	Wettbewerbsunterlagen, Arch. Hierzegger	25.4.88	238.200,00	217.455,00	LBD-4a-51 Ku1-87/36	5/350005-7770		Wettbewerbsphase	6
7	Einsatzmodelle Bauplatz D.I. Zurl	27.6.88	280.000,00	280.000,00	LBD-4a-51 Ku1-88/53	5/350005-7770			7
8	Kleinrechnungskredit, Honorar, Reise- u Kopierkosten	25.7.88	200.000,00	200.000,00	LBD-4a-51 Ku1-88/62	5/350005-7770			9
9	Einsatzmodelle Bauplatz, Auftragsverteilung rfd. I. Zurl	12.12.88	170.000,00	73.800,00	LBD-4a-51 Ku1-88/77	5/350005-7770			8
10	Wettbewerbskosten	12.12.88	2.000.000,00	2.000.000,00	LBD-4a-51 Ku1-88/85	5/350005-7770			10
11	Kleinrechnungskredit, Honorar, Reise- u Kopierkosten	10.4.89	300.000,00	297.808,00	LBD-4a-51 Ku1-89/21	5/350005-7770		11	
12	Kleinrechnungskredit, Bodenaufschluss, Modell, Spesen	22.5.89	300.000,00	300.000,00	LBD-4a-51 Ku1-89/42	5/350005-7770	3.389.083,00	12	
13	Planung, Vorentwurf und Entwurf, 1. Rate	29.5.89	2.000.000,00	2.000.000,00	LBD-4a-51 Ku1-89/43	5/350005-7770	Vorentwurfs- und Entwurfsphase	13	
14	Planung, Einreichplanung	28.1.91	1.300.000,00	962.389,00	LBD-4a-51 Ku1-90/71	5/350003-0832		14	
15	Kleinrechnungskredit, Honorar, Reise- u Kopierkosten	28.1.91	200.000,00	200.000,00	LBD-4a-51 Ku1-90/73	5/350003-0832		15	
16	Planung, Vorentwurf und Entwurf, 2. Rate	15.4.91	2.200.000,00	2.196.529,00	LBD-4a-51 Ku1-91/14	5/350005-7770	8.358.928,00	16	
17	Planung, 60% der Detailplanung	6.5.91	7.200.000,00	3.831.945,00	LBD-4a-51 Ku1-91/43	5/350003-0832	Ausführungsphase	17	
18	Planung, Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Honoraranpas.	27.5.91	1.910.000,00	1.206.206,00	LBD-4a-51 Ku1-91/29	5/350003-0832		18	
19	Kleinrechnungskredit, Gebühren, Prämien, Kopierkosten	7.10.91	200.000,00	197.491,00	LBD-4a-51 Ku1-91/55	5/350003-0832		19	
20	PLANUNG EINGESTELLT	30.6.1992							
20	Planung, Vorentw., Entw., Einreichg., Detailpl., Honorar, Spesen, ENDGÜLTIGER PLANUNGSSTOP u. Projektbeendigung	28.10.1996	4.435.568,00	1.914.363,00	LBD-4a-51 Ku1-94/31	5/350003-0832		20	
21	Planung, Architekteneintrag, Auflösung	3.11.97	658.352,00	549.460,00	LBD-4a-51 Ku1-97/15	5/350003-0832		21	
22	Zwischensumme 1		24.869.120,00	17.922.658,00					
22	Baubewilligung, Aufschiebungsbetrag		572.233,00	offen				22	
23	Baubewilligung, abgaberechtl. Verfahren, Gebühren	9.12.88	11.645,00	11.645,00	FOKU-46 Ku2-88/90	1/02008-8430	7.611.170,00	23	
23	Zwischensumme 2		25.572.998,00	17.934.101,00			17.934.101,00		
Ergänzende Leistungen									
24	Trigon 2000 Studentenprojekt, Arch. Huth	01.03.88	12.500,00	12.500,00	Bestellschein	1/020409	Gewinnsumme	12.500,00	24
25	Studie Tiefgarage b. Landesturmstr., Arch. Bramberger	19.11.80	210.000,00	202.000,00	LBD-4a-51 Ku1-90/57	1/020409	Vorentwurf u.		25
26	Medienkonzept, Prof. R. Kriesche	22.03.91	80.000,00	80.000,00	LBD-4a-51 Ku1-91/30	1/020409	Entwurfsphase	282.000,00	26
27	Medienkonzept, Prof. R. Kriesche, Nebenkosten	29.06.91	41.628,00	41.628,00	Bestellschein	1/020409	Ausführungsphase		27
28	Studie, Dr. Piet de Jonge, Rotterdam	08.10.91	92.387,00	92.387,00	Lh-165/34/33-1991	1/020409			28
29	Studie, Dr. O. Rychlik, Wien	08.10.91	110.150,00	110.150,00	Lh-165/34/33-1991	1/020409			29
30	Herstellung eines Modells, Arch. Schöffauer	08.10.91	200.000,00	200.000,00	Lh-165/34/34-1991	1/020409			30
31	Grazer Studien u. Heften, Arch. Hierzegger	24.03.92	87.000,00	87.000,00	LBD-4a-51 Ku1-92/4	1/020409			31
32	Arbeitsmodelle, Fa. Liedl+Gronemann, Wien	31.03.92	130.000,00	130.000,00	LBD-4a-51 Ku1-92/35	1/020409			32
33	Arbeitsmodelle, Ergänzung, Fa. Liedl+Gronemann, Wien	14.05.92	137.000,00	137.000,00	LBD-4a-51 Ku1-92/55	1/020409			33
34	Arbeitsmodelle, Ergänzung, Fa. Liedl+Gronemann, Wien	01.09.92	3.200,00	3.200,00	Bestellschein	1/020409			34
35	Arbeitsmodelle, Ergänzung, Fa. Liedl+Gronemann, Wien	21.09.92	24.000,00	24.000,00	LBD-4a-51 Ku1-92/102	1/020409			35
36	Info-Broschüre Druckkosten, Fa. Sares, Wien	13.12.92	78.000,00	78.000,00	LBD-4a-51 Ku1-92/106	1/020409			36
37	Gutachten und Konzept, Prof. G. Haberl	16.03.93	30.000,00	30.000,00	LBD-4a-51 Ku1-93/19	1/020409			37
38	Konzept für Institut im Pflaengarten, Dr. P. Stresser	16.03.93	30.000,00	30.000,00	LBD-4a-51 Ku1-93/20	1/020409			38
39	Institut für Kulturstudien, Wien, Feasibility Study	22.03.93	320.333,00	320.333,00	LBD-4a-51 Ku1-93/1	1/020409			39
40	Grazer Studien u. Heften, Arch. Hierzegger	20.04.93	75.000,00	75.000,00	LBD-4a-70 Allg.1.	1/020409			40
41	Verträge Veranstaltungsgg., rechtl. Beratung, Kleiner+Höbl	18.10.93	150.000,00	150.000,00	LBD-4a-51 Ku1-93/64	1/020409			41
42	Funktionsstudie, infolge Steir. Herbst, Arch. Schöffauer	18.10.93	186.887,00	186.887,00	LBD-4a-51 Ku1-93/65	1/020409			42
43	Studie Künstler, Gestaltung Pflaengarten, Arch. Schöffauer	27.04.94	120.000,00	121.880,00	LBD-4a-71 Te Allg-94/7	1/024009 Bund			43
44	Studie Stadtgartensamt, Arch. Wolff-Plotz	09.03.95	40.490,00	40.490,00	LBD-4a-61 Ku1-95/	1/020409			44
45	Studie Verkehrskindergarten, Prof. G. Sammer	10.01.95	81.000,00	81.000,00	LBD-4a-61 Ku1-95/2	1/020409			45
46	Studie, Bogners-Lord	16.05.95	200.000,00	200.000,00	LBD-4a-61 Ku1-95/41	1/020409			46
47	Konzept Unterbringung Neue Galerie, Arch. Schöffauer	25.10.95	80.000,00	80.000,00	LBD-4a-61 Ku1-95/89	1/020409	2.179.695,00		47
	Zwischensumme 3		2.479.338,00	2.473.195,00			2.473.195,00		
	Personalkosten der zuständigen Abteilung			4.630.000,00			4.630.000,00		
	Zwischensumme 4			4.630.000,00			4.630.000,00		
	GESAMTSUMME		28.062.333,00	21.037.296,00			25.037.296,00		

KOSTENSTRUKTUR TRIGON - HAUS

inklusive ergänzender Leistungen und Personalkosten

Phase		Untergliederte Kosten	Phasenkosten
Grundlagenermittlung			2.344.887,00
Hauptleistung	Studien f. Thalia u. Parkraum	695.000,00	
Nebenleistung	Honorar-, Reise- u. Kopierkosten	700.000,00	
Zusatzleistung	Ergänzende Leistungen	12.500,00	
Interne Leistung FA 4a	Personalkosten	937.387,00	
Wettbewerb			3.947.549,00
Hauptleistung	Wettbewerbskosten	2.217.455,00	
Nebenleistung	Honorar-, Reise- u. Kopierkosten	597.808,00	
Zusatzleistung	Modelle	553.800,00	
Interne Leistung FA 4a	Personalkosten	578.486,00	
Zwischensumme		6.292.436,00	6.292.436,00
Vorentwurf u. Entwurf			6.705.615,00
Hauptleistung	Planungskosten	5.158.928,00	
Nebenleistung	Honorar-, Reise- u. Kopierkosten	200.000,00	
Zusatzleistung	Ergänzende Leistungen	282.000,00	
Interne Leistung FA 4a	Personalkosten	1.064.687,00	
Ausführung (Detailpl.)			12.039.245,00
Hauptleistung	Planungskosten	7.601.974,00	
Nebenleistung	Gebühren, Prämien, Kopierkosten	197.491,00	
	Baubewilligung	11.645,00	
Zusatzleistung	Ergänzende Leistungen	2.178.695,00	
Interne Leistung FA 4a	Personalkosten	2.049.440,00	
Gesamtsumme			25.037.296,00

2.6 Planungseinstellung

Im Juni 1992 kam es zu einer vorläufigen Einstellung der Planung des Trigon-Hauses, da neue Gedanken über Funktionen, Programme und Betreiber auftauchten, die einer Abklärung bedurften.

Die Planung ist darnach zwar weitergeführt worden, doch am 28.10.1996 erfolgte mit Regierungssitzungsbeschluss GZ.: Kult-24 Ti 2/1-1996 die endgültige Planungseinstellung. **Mit demselben Regierungssitzungsbeschluss erfolgte der Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Kunsthauses auf dem Areal Palais Herberstein - Neue Galerie mit einer Erweiterung ins Schlossberginnere.**

Damit drückte sich die geänderte Sichtweise der nunmehr politisch Verantwortlichen des Landes aus.

Einen ähnlich lautenden Regierungssitzungsbeschluss bezüglich der Planungseinstellung des Trigon-Hauses veranlasste die ehemalige Fachabteilung 4a am 30.9.1996 unter der GZ.: LBD-IVa 61 Ku 1-96/13.

3. Kunsthaus am Fuße des Schlossbergs

3.1 Vorgeschichte

Die Projektumweltbedingungen für das Trigon-Haus veränderten sich ab Anfang 1996 durch die Verschiebung von Verantwortlichkeiten und das Auftreten neuer Akteure derartig, dass eine Umsetzung des Projektes am Standort Pfauengarten nicht mehr durchsetzbar war.

Um zu neuen Ideen zu gelangen, führte deshalb Arch. Dipl.-Ing. Klaus Gartler im Auftrag der Stadt Graz eine Standortuntersuchung an verschiedenen Örtlichkeiten durch, welche er im August 1996 abschloss.

Eine der untersuchten städtebaulichen Situationen war der Bereich Palais Herberstein - Neue Galerie am Fuße des Schlossbergs.

Die Kulturreferenten des Landes Steiermark und der Stadt Graz verständigten sich über diesen Standort, eine Pressemitteilung des Kulturreferenten des Landes informierte die Öffentlichkeit von der politischen Übereinkunft.

„PRESSEMITTEILUNG“



DR. PETER SCHACHNER-BLAZIZEK
Landeshauptmann-Stv. der Steiermark

8011 Graz
Burg, Telefon 877/2387 und 2206
Telefax 877/3805

Schachner: Spekulation um Kunsthaus beendet Standort Schloßberg

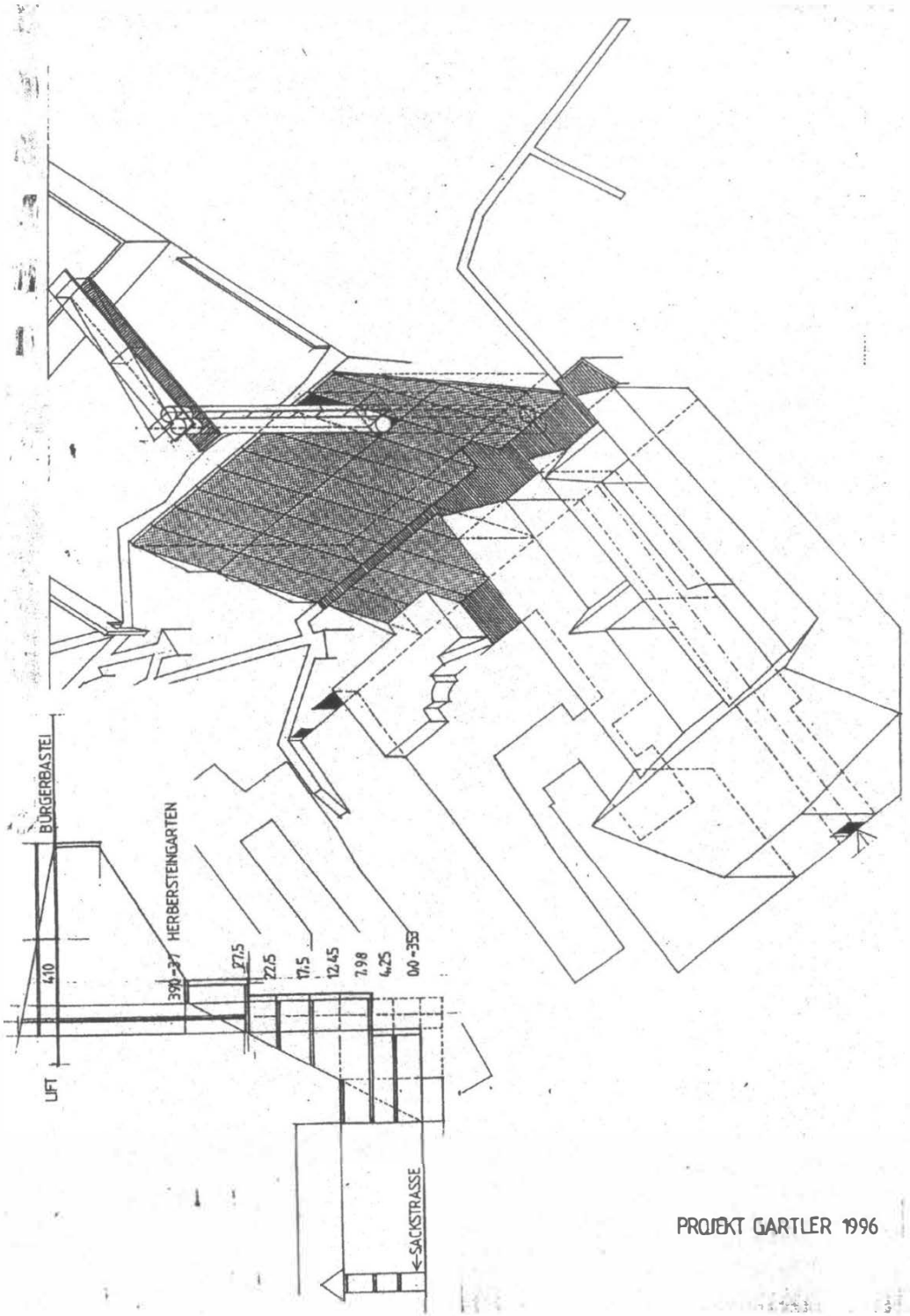
In einem Grundsatzgespräch sind LH-Stv. Dr. Peter Schachner-Blazizek und Kulturstadtrat DI. Helmut Strobl heute vormittag übereingekommen, das Kunsthaus auf den Bereich Palais Herberstein (Neue Galerie) - Schloßberg zu konzentrieren. Unter Ausnutzung des Bestehenden, der Konzeption der Landesausstellung 2000 und der Verbindung mit der Notwendigkeit der Errichtung eines Kunsthauses wurde unter Berücksichtigung einer städtebaulichen Standortuntersuchung von Herrn Architekt DI. Klaus Gartler eine Vorentscheidung getroffen.

Prof. Peter Weibel wird mit der inhaltlichen Konzeption beauftragt. Darauf aufbauend soll eine wirtschaftliche Studie erstellt sowie von Prof. Peter Weibel, Prof. Richard Kriesche und Dipl.-Ing. Klaus Gartler die endgültige Vorgangsweise hinsichtlich der baulichen und konzeptionellen Maßnahmen geklärt werden.

Im Zusammenhang mit dem zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz abzuschließenden Kulturpakt wird auch die Kunsthausfinanzierung und der Betrieb desselben Gegenstand des Vertragsinhaltes sein.

Im Bebauungsvorschlag zum Standort Palais Herberstein - Neue Galerie war bereits ein öffentlicher **Personenlift** bis zum Niveau der **Bürgerbastei** auf dem Schlossberg enthalten. Dem schriftlichen Teil des Bebauungsvorschlages ist zu entnehmen, dass der Bauplatz zum Schlossberg hin durch die Felskante des Herbersteingartens begrenzt war. Im Wesentlichen endete die geplante Bebauung an der Böschung des Schlossberges, wodurch keine massiven Eingriffe in das Schlossberginnere notwendig gewesen wären. Der Bebauungsvorschlag wies sieben Ebenen mit insgesamt 3900 m² Bruttogrundrissfläche und einen Bruttorauminhalt von 16950 m³ aus.

BEBAUUNGSVORSCHLAG KUNSTHAUS



PROJEKT GARTLER 1996

Die Steiermärkische Landesregierung fasste daraufhin am 28.10.1996, GZ.: Kult-24 Ti 2/1-1996, den folgenden Beschluss:

- 1.) *Der Bericht über die Planungseinstellung beim Trigon-Haus und der Errichtung eines Kunsthauses auf dem Areal Palais Herberstein (Neue Galerie) wird grundsätzlich zur Kenntnis genommen.*
- 2.) *Der Steiermärkischen Landesregierung ist über die weiteren Planungsschritte für die Errichtung eines Kunsthauses auf dem Areal des Palais Herberstein (Neue Galerie) laufend zu berichten.*

Der Bericht bzw. der Amtsvortrag dazu lautete:

Die Planungen für die Errichtung des Trigon-Hauses im Pfauengarten in Graz sind bis zur Baubewilligung geführt worden. Nun sollen in Übereinstimmung mit der Landesbaudirektion alle weiteren Planungen am Trigon-Haus eingestellt und das Projekt an diesem Standort nicht mehr weiter verfolgt werden.

Stattdessen soll auf dem Areal des Palais Herberstein unter Ausnutzung der bestehenden Räume der Neuen Galerie des Landesmuseums Joanneum und einer Erweiterung in das Schlossberginnere ein neues Kunsthaus entstehen. Der Standort ist aufgrund einer Standortuntersuchung des Architekten Dipl.Ing. Klaus Gartler vom August 1996 und einer Standorteinschätzung, welche zusammen mit der Stadt Graz - Stadtrat Architekt Dipl.Ing. Helmut Strobl - vorgenommen wurde, ermittelt worden. Bei den Planungen für das neue Kunsthaus soll das Konzept der Landesausstellung 2000 miteinbezogen werden.

Die inhaltliche Konzeption soll von Prof. Peter Weibel erstellt werden. Nach Vorlage der inhaltlichen Konzeption soll eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erstellt werden, sowie von einem Team, bestehend aus Prof. Peter Weibel, Prof. Richard Kriesche und Arch. Dipl.Ing. Klaus Gartler, die endgültige Vorgangsweise hinsichtlich der konzeptionellen und baulichen Maßnahmen geklärt werden.

Zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz soll ein Kulturpakt abgeschlossen werden, der auch die Finanzierung des Kunsthauses und den Betrieb desselben als Vertragsbestandteile enthält.

Die generellen Ziele bei der Projektabwicklung des Kunsthauses sind im Amtsvortrag des Regierungssitzungsbeschlusses vom 16.12.1996, GZ.: Kult-24 Ti 2/2-1996, folgendermaßen formuliert:

Bei einer Besprechung am 29. November 1996 mit Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Peter Schachner-Blazizek, Landesrat Architekt Dipl.-Ing. Michael Schmid, Bürgermeister Alfred Stingl, Stadtrat Werner Stoiser,

Stadtrat Dipl.-Ing. Helmut Strobl und Stadtrat Dr. Peter Weinmeister, bestand Übereinstimmung bei der Projektabwicklung folgende generelle Ziele anzustreben.

Die Stadt Graz wird zunächst vordringlich die Änderungen des Flächenwidmungsplanes für den an das Palais Herberstein anschließenden Teil des Schlossberges sowie die Änderung der Verordnung des Magistrates Graz zur Ausweisung des Schlossberges als geschützten Landschaftsteil im Sinne des Steirischen Naturschutzgesetzes durchführen; grundsätzliche Voraussetzungen für den Start des Projektes. Weiters ist die Gründung einer Errichtungs- und Betreibergesellschaft, an der das Land und die Stadt beteiligt sind, beabsichtigt, um auch eine Fremdfinanzierung mit Einbindung von privaten Investoren und eine Abschreibung der Umsatzsteuer sicherzustellen.

Das Kunsthaus muss bis Ende 1999 fertig sein, um in den Räumen Teile der Landesausstellung 2000 zu präsentieren. Zur Erreichung dieses Zieles ist neben klar definierten Nutzungswünschen des Landes Steiermark und der Stadt Graz wegen der vielfältig zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen wie Naturschutz, Denkmalschutz, Baurecht, Gewerberecht eine straffe Ablauforganisation notwendig. Es besteht Übereinstimmung, mit der Koordination und der gesamten Projektabwicklung von der Planung über Errichtung bis zur Fertigstellung (Projektmanagement: geschäftliche-technische Oberleitung und örtliche Bauaufsicht) die Fachabteilung IVb (Neubaumaßnahmen im Hochbau) zu betrauen. In einer Machbarkeitsstudie mit Ausbaukonzept sollen im Detail die einzelnen Abläufe und die Organisationsmaßnahmen in den einzelnen Phasen erfasst werden.

Dazu ist folgendem Beschluss zugestimmt worden:

- 1. Der vorstehende Bericht wird zur Kenntnis genommen.*
- 2. Die Fachabteilung IVb (Neubaumaßnahmen im Hochbau) wird beauftragt, für die Realisierung des Kunsthauses die Koordinierung und die Projektabwicklung von der Planung über die Errichtung bis zur Fertigstellung (Projektmanagement: geschäftliche-technische Oberleitung und örtliche Bauaufsicht) wahrzunehmen.*
- 3. Der Steiermärkischen Landesregierung ist mit einer Machbarkeitsstudie mit Ausbaukonzept über die weiteren Planungsschritte zu berichten.*

Eine gleichlautende Beschlussfassung über einen Sitzungsantrag der Fachabteilung 4b, GZ.: LBD-IVb-10 Ku 2-96, kam ebenfalls am 16.12.1996 zu Stande.

Die Machbarkeitsstudie mit Ausbaukonzept ist am 27.1.1997 unter der GZ.: LBD-IVb-10 Ku 2-97 von der Steiermärkischen Landesregierung genehmigt worden.

Die wesentlichen Punkte des Beschlusses waren:

• Nutzfläche des Kunsthauses	5000 m ²
• Räumliche Vorkehrungen („Schachtel“) für den Einbezug der Landesausstellung 2000	500 m ²
• Fertigstellung des Kunsthauses	Ende 1999
• Planungszeit	2 Jahre
• Bauzeit	1 Jahr
• Kostenrahmen (netto)	S 400 Mio.
davon für den Neubau	S 260 Mio.
für den Ausbau des Palais Herberstein	S 118 Mio.
für die „Schachtel“ der Landesausstellung 2000	S 22 Mio.
• Kostenungenauigkeit	± 10 %

Um die im Ausbaukonzept für das Kunsthaus vorgesehene rasche Projektentwicklung einhalten zu können, war die Grundlagenermittlung schnellstens voranzutreiben.

Am 27.1.1997 sind mittels Regierungssitzungsbeschluss GZ.: LBD-IVb-10 Ku 2-97 dafür S 3,5 Mio. freigegeben worden. **Die Ermittlung der Grundlagen** beinhaltete die Rahmenbedingungen für die Abgrenzung und Darstellung des Standortes durch eine Vermessung klarzustellen, für den Architektenwettbewerb die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen, die Organisation sowie die Abwicklung des Architekturwettbewerbes durchzuführen, für die Projektvorbereitung, die Planervertragserstellung sowie für die Öffentlichkeitsarbeit Konzepte auszuarbeiten.

Zur Erlangung von Entwürfen für das Kunsthaus ist ein zweistufiges, in der ersten Stufe anonymes, städtebauliches und baukünstlerisches Gutachterverfahren von der Fachabteilung 4b durchgeführt worden. Das Verfahren war offen für befugte Architekten und Planungsbefugte im EWR sowie für befugte Architekten mit Bürositz in einem europäischen Land, das nicht dem EWR angehört.

Die Abholung der Wettbewerbsunterlagen war ab 14.4.1997 möglich.

Der Abgabetermin der Entwürfe für die erste Stufe des Gutachterverfahrens war der 28.7.1997

Die internationale Jury beurteilte am 17. u. 18.9. 1997

die Entwürfe von 77 Teilnehmern und schlug sechs Entwürfe zur Teilnahme an der zweiten Stufe des Wettbewerbes vor.

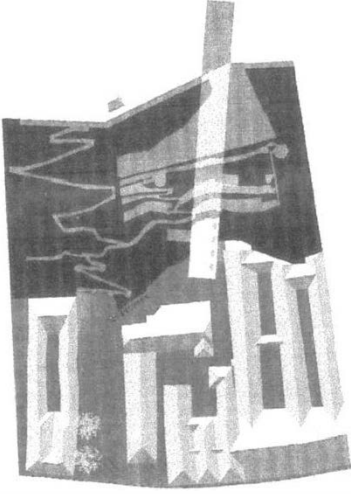
Die Beurteilung der Entwürfe der zweiten Stufe fand am 23. u. 24.11. 1997 statt, die Jury empfahl einstimmig den Entwurf des Architekturbüros **WEBER + HOFER AG** aus Zürich zur Realisierung.

Laut Information der Fachabteilung 4b Anfang März 2000 war der Entwurf des Wettbewerbsiegers so gestaltet, dass das vorgegebene Raum- und Funktionsprogramm auf 7621 m² Nutzfläche und in 37.342 m³ umbauten Raum Platz hatte. Gegenüber dem Raum- und Funktionsprogramm, das die Grundlage des Wettbewerbes war, erhöhte sich die Nutzfläche um 9 %, also von 6992 m² auf 7621 m².

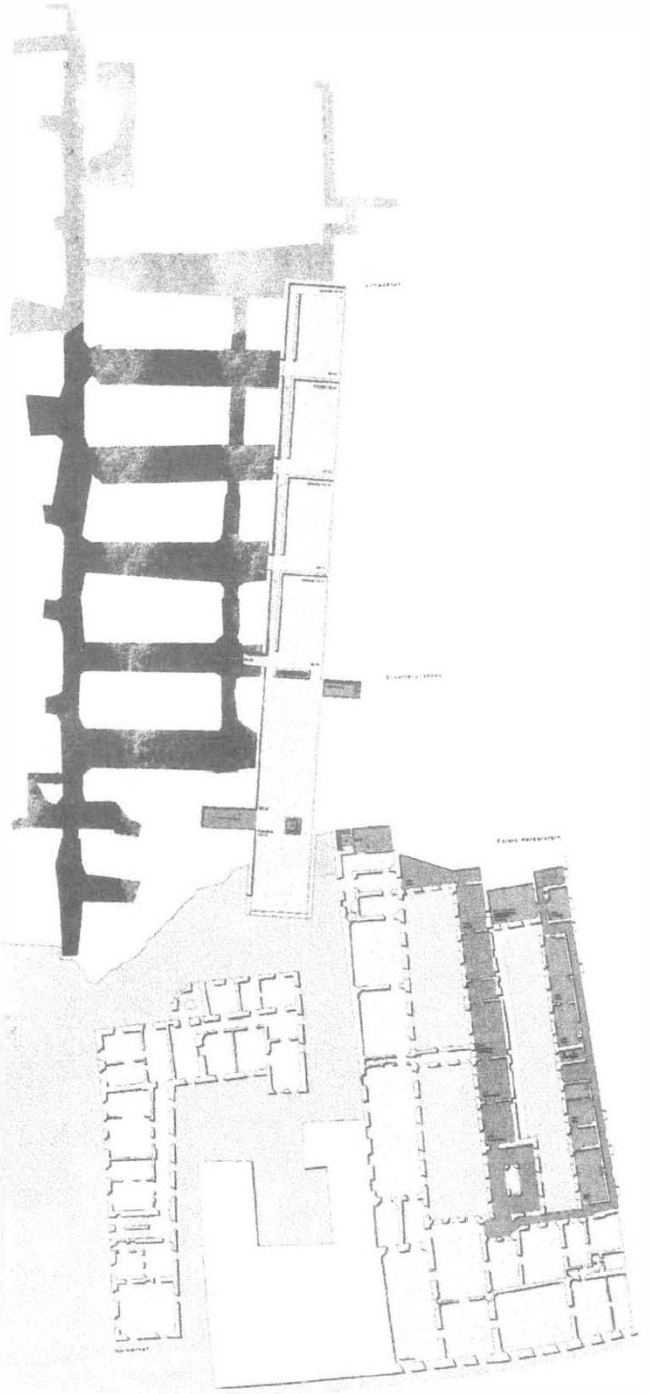
Die Nutzflächenverteilung des Entwurfes des Wettbewerbsiegers hatte folgendes Bild:

Neubau	2596 m ²
Ausbau Palais Herberstein	4407 m ²
"Schachtel" der Landesausstellung 2000	<u>618 m²</u>
	7621 m ²

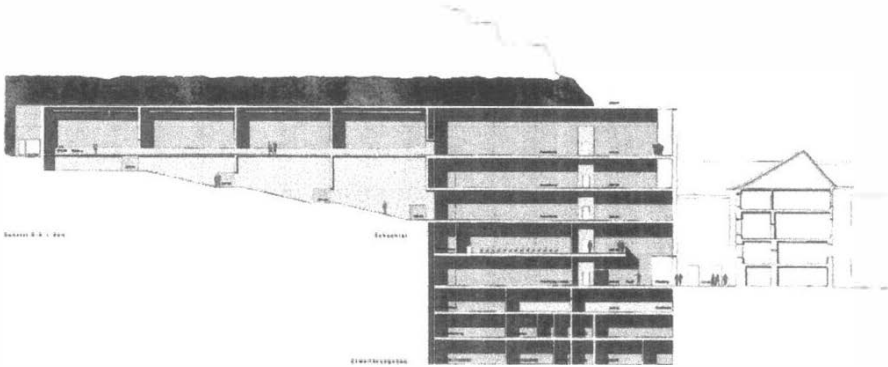
**Preisträger:
Projekt Nr. 17
Weber + Hofer AG
Architekten Jürg Weber,
Andreina Bellorini,
Harald Frei,
CH-8040 Zürich**



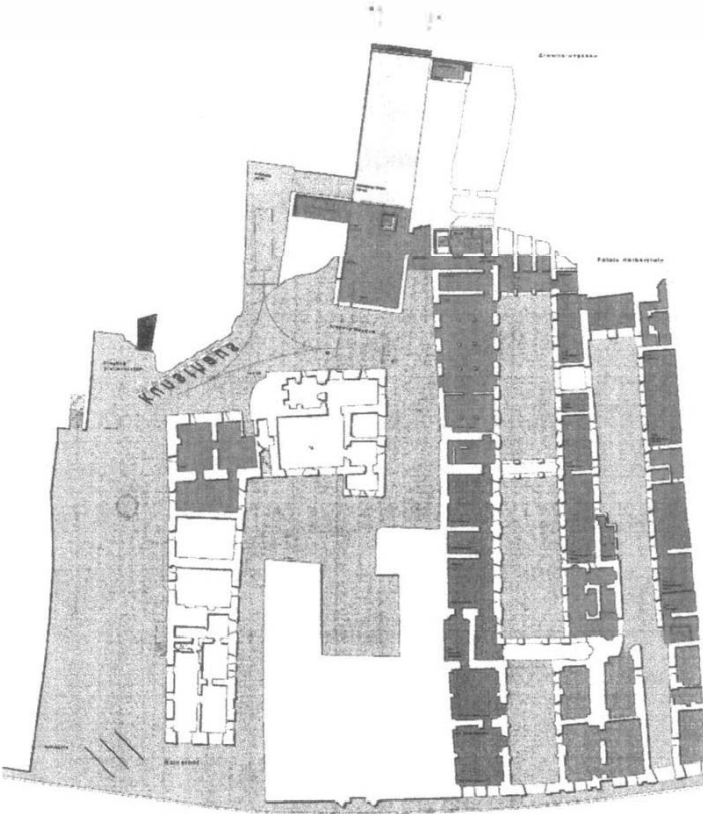
Situation



2. Obergeschoß. 2. Stufe



Schnitt B - B, 2. Stufe



Erdgeschoß, 2. Stufe

Die Stadt Graz hatte die Änderung des Flächenwidmungsplanes (2.7.1998), eine Voraussetzung für die Errichtung des Kunsthauses, vom Ergebnis einer Volksbefragung abhängig gemacht.

Am 18.10.1998 ist die Volksbefragung abgehalten worden, ihr Ergebnis war negativ.

Damit war der Bau eines Kunsthauses am Fuße des Schlossbergs unmöglich geworden.

Am 19.10.1998 - einen Tag nach der Volksbefragung - beschloss die Steiermärkische Landesregierung unter GZ.: LBD-4b-10 Ku 1-1998 die Beendigung des Projektes Kunsthaus und als Konsequenz, keine weiteren Aktivitäten von Seiten des Landes in dieser Angelegenheit zu setzen.

3.2 Regierungssitzungsbeschlüsse, Kreditfreigaben und Ausgaben

Einleitend wird bemerkt, dass Regierungssitzungsbeschlüsse über Kreditfreigaben von drei Abteilungen herbeigeführt wurden, und zwar von der Fachabteilung 4b, der Kulturabteilung und der Abteilung Forschungs- und Kulturmanagement.

Der Grund für die Befassung verschiedener Abteilungen zur Herbeiführung von Kreditfreigaben lag in der Zuständigkeit zur Bewirtschaftung der Kredite.

Für den Ansatz 1/020409 „Bauleitungs- und Projektierungskosten für den Landeshochbau“ scheint die Fachabteilung 4b in den Landesvoranschlägen 1997 und 1998 als Bewirtschafter auf. Sie fungierte deshalb auch als Antragsteller der diesbezüglichen Kreditfreigabe, GZ.: LBD-IVb-10 Ku 2-97, vom 27.1.1997.

Freigaben erfolgten des Weiteren aus den apl. Voranschlagsstellen

5/350023-0632 „Kunsthaus Graz, Baukosten“ und

5/350029-7280 „Kunsthaus Graz“,

wobei die Bedeckung durch Heranziehung und Bindung von Mitteln aus der Rücklage des Rundfunk- und Fernsehschillings sowie aus Einsparungen

- bei der Vst 5/350023-0632
„Kunsthau Graz, Baukosten“ S 300.000
und Umwidmungen
 - bei der Vst 1/020409-7280
„Bauleitungs- und Projektierungskosten f. den Landeshochbau“ S 500.000
 - bei der Vst 5/771935-7480
„Programm für touristische Infrastrukturprojekte, Beiträge“ S 200.000
 - und bei der apl. Vst 6/350025-8555
„Beitrag der Stadt Graz für das Kunsthaus“ S 500.000
- erfolgte.

Im gemeinsamen Regierungssitzungsantrag der Fachabteilung 4b und der Kulturabteilung für die Freigabe aus der apl. Vst. 5/350023-0632, GZ.: Kult-24 Ti 2/26-1997, LBD-IVb-10 Ku 1-97, vom 28.4.1997 ist die Kulturabteilung als Bewirtschafter festgelegt worden.

Für die apl. Vst. 5/350029-7280 bestehen zwei Freigaben, einmal die Freigabe GZ.: FOKU-46 Ku 1-98/30 vom 5.10.1998 und einmal die Freigabe GZ.: FOKU-46 Ku 1-98/44, LBD-4b-10 Ku 1-1998 vom 7.12.1998. Dabei ist beide Male die Abteilung für Forschungs- und Kulturmanagement als Bewirtschafter festgelegt worden.

Zum derzeitigen Zeitpunkt bestehen Kreditfreigaben von S 13,000.000 für das Kunsthaus, wovon bisher S 12,598.154 abgerechnet geworden sind. Weitere Zahlungen sind nach dem momentanen Wissensstand nicht zu erwarten. Einzelheiten sind in der folgenden Tabelle ersichtlich.

PLANUNGSKOSTENÜBERSICHT KUNSTHAUS

Kunsthaus am Fuße des Schloßberges						
Nr.	Bezeichnung	Beschlussdat.	Freigabebetrag bzw. Auftragssumme	Abgerechnet	Geschäftszahl	Voranschlagerteile Nr.
1	Unterlagen für den Architektenwettbewerb erarbeiten	27.1.97	3.500.000,00	3.099.834,00	LBD-4b-10 Ku2-97	1/020409-7280 1
2	Architektenwettbewerb, Ausschreibung und Jury	28.4.97	8.000.000,00	8.010.617,00	LBD-4b-10 Ku1-97 Kult-24 Ti 2/28-1997	5/350023-0832 2
3	Bürgerinformation; Anschauungsmodell; Werbemaßnahme	5.10.98	1.000.000,00	1.487.703,00	FOKU-46 Ku1-98/30	5/350029-7280 3
4	Bürgerinformation; Sonderbeilage Zeitschrift BIG	7.12.98	500.000,00		FOKU-46 Ku1-98/44 LBD-4b-10 Ku1-98	5/350029-7280 4
Zwischensumme 1			13.000.000,00	12.588.154,00		
Ergänzende Leistungen						
5	Standortuntersuchung Arch. Gartler	8.98	180.540,00	180.540,00	Stadt Graz	Stadt Graz 5
6	Inhaltliches Konzept Prof. Weibel	9.8.97	150.000,00	150.000,00	Kult-24 Ti 2/23-97	1/340020-5700 6
7	Inserate Wettbewerb	9.3.98	133.333,00	81.600,00	LBD-4b-10 Ku1-98	1/020409-7280 7
Zwischensumme 2			463.873,00	412.140,00		
Gesamtsumme			13.463.873,00	13.010.294,00		

3.3 Personalkosten

Auch bei der Abwicklung dieses Projektes sind Tätigkeiten angefallen, die Be-
dienstete des Landes erbracht haben. Die Kosten, die dadurch entstanden sind,
werden nachfolgend als Personalkosten bezeichnet.

Eine Kostenrechnung im Sinne einer Kostenträgerrechnung - also einer leis-
tungsbezogenen Kostenrechnung, bei der die entstandenen Kosten einer Leis-
tung, im speziellen Fall dem Projekt Kunsthaus, zugeordnet werden, bestand bei
der Fachabteilung 4b nicht. Deshalb ist versucht worden, über die aufgewen-
dete Arbeitszeit des mit dem Projekt befassten Personals zu einer Abschätzung
der Personalkosten zu gelangen.

In die Bewertung ist der Zeitaufwand des ehemaligen Vorstandes, des Projekt-
leiters, des Schreibdienstes und der Kreditevidenz einbezogen worden.

Die Tätigkeitsanteile der einzelnen Mitarbeiter der Fachabteilung 4b sind - bis
auf jene des ehemaligen Vorstandes - in direkter Befragung erhoben worden.
Für die Vor- und Nachlaufzeiten wurden geschätzte verringerte Prozentsätze
angesetzt.

Den Ausgang bilden die von der Rechtsabteilung 1 erhobenen Personal-Jahreskosten, die nach Dienstklassen gegliedert sind.

Da der Schwerpunkt der Tätigkeiten der Mitarbeiter der Fachabteilung 4b am Projekt Kunsthaus im Jahre 1997 lag, werden die Personal-Jahreskosten 1997 zur Abschätzung herangezogen. Nach einer Information der Rechtsabteilung 1 sind die Personalkosten für das Jahr 1997 im Prinzip gegenüber 1995 gleich geblieben, geringfügige Veränderungen ergaben sich nur durch die tatsächlichen Werte für die Pensionstangente und für den Sachaufwand.

Die Werte der Personalkosten für 1997 können aus der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

PERSONALKOSTEN

der Fachabteilung 4b im Jahre 1997 nach Dienstklassen gegliedert

Dienstklasse	Bruttokosten lt. RA1	Pensionstang. 47% lt. RA1	Gemeinkosten 10% Annahme	Sachaufwand 32% lt. RA1	Gesamt
A	795.054	373.675	79.505	254.417	1.502.652
B	503.909	236.837	50.391	161.251	952.388
C	374.920	176.212	37.492	119.974	708.599
D	327.540	153.944	32.754	104.813	619.051
E	274.632	129.077	27.463	87.882	519.054

Unter Verwendung der dienstklassenbezogenen Personalkosten von vor ergeben sich nach der untenstehenden Tabelle Personalkosten des Landes in Höhe von rund S 1,700.000 für das Projekt Kunsthaus.

ERRECHNUNG DER PERSONALKOSTEN FÜR DAS KUNSTHAUS
unter Berücksichtigung der **Dienstklassen, der Arbeitsintensität und der Valorisierung**

Vorgang	Termin	Zeitdauer in Monaten	Dienstklasse und Intensität in Schilling bzw. in %					Personalkost. statisch	Aufzinsungs faktor 1+p	Personalkost. dynamisch	
			A(1502000)	A (1502000)	B(952000)	C (708000)	D (619000)				
Vorlauf	08.96	2					0	0	0		
Projektstart	10.96	2	10	20		20	98.700	0	98.700	* Anmerkung 634.550	
	12.96	4	7,5	70	15	7,5	535.850	0	535.850	630.000	
	4.97	7	7,5	70	15	7,5	937.738	0	937.738	* Anmerkung	
Wettbewerb 2. Stufe	11.97	11		5	5	5	140.846	0	140.846	1.083.705	
Projektende	10.98	1		2	2	2	5.122	0	5.122	**Anmerkung 1.070.000	
Projektabschluss	11.98										
Summe							1.718.255		1.718.255	1.718.255	
Summe gerundet							1.700.000		1.700.000	1.700.000	

*Anmerk.: Die Personalkosten d. Jahre 1996 u. 1997 sind im Prinzip gleich hoch wie jene d. Jahres 1995, daher sind d. Aufzinsungsfaktoren dieser Jahre mit null angesetzt.
**Anmerk.: Für das Jahr 1998 beträgt der Aufzinsungsfaktor 1,025, da jedoch die Bezugsbasis Jänner 1997 herangezogen wurde, erübrigt sich die Aufzinsung.

Bei der Betrachtung der Kosten für das Kunsthaus am Fuße des Schlossbergs ist zu ersehen, dass neben den getätigten Ausgaben an **Einzelpersonen und Firmen für die Planung und Bürgerinformation von S 12,598.154** und für **ergänzende Leistungen von S 412.140** noch **Personalkosten des Landes von rund S 1,700.000** angefallen sind; **in Summe** erreichten die Kosten für die Planung des Kunsthauses einen Umfang von **rund S 14,7 Mio.**

3.4 Kostenstrukturierung

Die Kostenstrukturierung erfolgte in Anlehnung an die ÖNORM B 1801-1 „Kosten im Hoch- und Tiefbau, Teil 1: Kostengliederung“ nach dem Schema

Grundlaaenermittlungsphase

Wettbewerbsphase

Die nachfolgenden Tabellen zeigen einmal die Zuordnung jeder einzelnen Ausgabe zu den Entwicklungsphasen des Projektes Kunsthaus und einmal die Strukturierung der einzelnen Ausgaben in Haupt-, Neben- und Zusatzleistungen sowie interne Leistungen der Fachabteilung 4b.

PLANUNGSKOSTENÜBERSICHT KUNSTHAUS

nach Phasen gegliedert

Kunsthaus am Fuße des Schlossbergs								
Nr. Bezeichnung	Beschlussdat.	Freigabebetrag bzw. Auftragssumme	Abgerechnet	Geschäftszahl	Voranschlagstelle	Planungsphase	Kosten der Planungsphase	
1	Unterlagen für den Architektenwettbewerb erarbeiten	27.1.97	3.500.000,00	3.099.834,00	LBD-4b-10 Ku2-97	1/020409-7280	Grundlagenermittlungphase Wettbewerbsphase	3.099.834,00
2	Architektenwettbewerb; Ausschreibung und Jury	28.4.97	8.000.000,00	8.010.617,00	LBD-4b-10 Ku1-97 Kult-24 Ti 2/26-1997	5/350023-0632		
3	Bürgerinformation; Anschauungsmodell, Werbemaßnahm.	5.10.98	1.000.000,00	1.487.703,00	FOKU-46 Ku1-98/30	5/350029-7280		
4	Bürgerinformation; Sonderbeilage Zeitschrift BIG	7.12.98	500.000,00		FOKU-46 Ku1-98/44	5/350029-7280		
					LBD-4b-10 Ku1-98			3.498.320,00
	Zwischensumme 1		13.000.000,00	12.598.154,00				12.598.154,00
	Ergänzende Leistungen							
5	Standortuntersuchung Arch. Gartler	8.96	180.540,00	180.540,00	Stadt Graz	Stadt Graz	Grundlagenermittlungphase	
6	Inhaltliches Konzept Prof. Weibel	9.6.97	150.000,00	150.000,00	Kult-24 Ti 2/23-97	1/340020-5700	Wettbewerbsphase	330.540,00
7	Inserate Wettbewerb	9.3.98	133.333,00	81.600,00	LBD-4b-10 Ku1-98	1/020409-7280	Wettbewerbsphase	81.600,00
	Zwischensumme 2		463.873,00	412.140,00				412.140,00
	Personalkosten der zuständigen Abteilung			1.700.000,00				1.700.000,00
	Zwischensumme 3							1.700.000,00
	GESAMTSUMME		13.463.873,00	14.710.294,00				14.710.294,00

KOSTENSTRUKTUR KUNSTHAUS

inklusive ergänzender Leistungen und Personalkosten

Phase		Untergliederte Kosten	Phasenkosten
Grundlagenermittlung			4.060.374,00
Hauptleistung	Wettbewerbsunterlagen	3.099.834,00	
Nebenleistung		0,00	
Zusatzleistung	Ergänzende Leistungen	330.540,00	
Interne Leistung FA 4b	Personalkosten	830.000,00	
Wettbewerb			10.649.920,00
Hauptleistung	Wettbewerbskosten.	8.010.617,00	
Nebenleistung	Bürgerinformation	1.487.703,00	
Zusatzleistung	Ergänzende Leistungen	81.600,00	
Interne Leistung FA 4b	Personalkosten	1.070.000,00	
Gesamtsumme			14.710.294,00

3.5 Projekteinstellung

Die Stadt Graz hatte die Änderung des Flächenwidmungsplanes, die für die Errichtung des Kunsthauses notwendig war, vom Ergebnis einer Volksbefragung abhängig gemacht.

Die Fragestellung zur Volksbefragung lautete:

Das Land Steiermark beabsichtigt, ein Kunsthaus am Fuße des Schlossbergs unter Einbeziehung des Berginneren zu errichten. Sind Sie im Zusammenhang mit dem Projekt „Graz-Kulturhaustadt Europas 2003“ für die Errichtung des Kunsthaus-Siegerprojekts zwischen Neuer Galerie und Schlossberg?

Diese Frage war mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten.

Alternativen sind nicht abgefragt worden.

Die Volksbefragung, die am 18.10.1998 stattfand, erbrachte ein negatives Ergebnis.

Bereits einen Tag später, am 19.10.1998, ist mit Regierungssitzungsbeschluss GZ.: LBD-4b-10 Ku 1-1998 die Beendigung des Projektes verfügt worden.

4. Kostenzusammenfassung

4.1 Bisher aufgewendete Kosten für Trigon-Haus und Kunsthaus

Für das Trigon-Haus sind bis Ende 1998 Kosten von rund

S 25,0 Mio.

angefallen.

Davon sind rund

S 17,9 Mio.

für die Haupt- und Nebenleistungen für vorbereitende Studien, für den Architekturwettbewerb und für die Planung ausgegeben worden.

Die Ausgaben sind mit Ausnahme eines geringfügigen Betrages von S 11.645 bei den Voranschlagstellen 5/350005-7770 „Künstlerzentrum Trigon, Beitrag“ und 5/350003-632 „Künstlerzentrum Trigon, Baukosten“ verrechnet worden.

Die Verrechnung diverser **ergänzender Leistungen** in der Höhe von rund

S 2,5 Mio.

erfolgte mit einer Ausnahme beim Ansatz 1/020409 „Bauleitungs- und Projektierungskosten für den Landeshochbau“.

Im Zuge des langwierigen Planungsprozesses sind für die internen Leistungen der zuständigen ehemaligen Fachabteilung IVa **Personalkosten** von rund

S 4,6 Mio.

entstanden.

Dabei ist zu beachten, dass dieser Betrag durch die getroffenen Annahmen nur die Größenordnung widerspiegelt.

Die internen Personalkosten der ehemaligen Fachabteilung IVa sind - unter Verwendung der im Bericht des Landesrechnungshofes betreffend die „Überprüfung der Fachabteilung IVa innerhalb der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion“, GZ.: LRH 33 H 2-1995/5, vom 29.6.1995 im Kapitel III. Personalentwicklung enthaltenen

Grundlagen - bei Punkt 2.3 Personalkosten des gegenständlichen Berichtes ermittelt worden.

Um die Vergleichbarkeit mit den anderen Kosten herstellen zu können, erfolgte schließlich eine Devalorisierung bzw. eine Valorisierung der internen Personalkosten auf die Planungs- bzw. auf die wesentlichen Prozessphasen mit den jährlichen Steigerungsprozentsätzen des tatsächlichen Mehraufwandes der Gesamt-Personalkosten des Landes Steiermark.

Festzuhalten ist jedoch, dass der ermittelte Betrag der internen Personalkosten der ehemaligen Fachabteilung IVa näher der unteren Ungenauigkeitsgrenze liegt.

Wegen der kürzeren Projektdauer des Kunsthauses und wegen der direkt erhobenen Arbeitsintensitäten der einzelnen Mitarbeiter der Fachabteilung 4b am Projekt Kunsthaus besitzen die ermittelten internen Personalkosten der Fachabteilung 4b einen höheren Aussagewert als jene der ehemaligen Fachabteilung IVa für das Trigon-Haus.

Die vorher angeführten Beträge sind in der Tabelle auf den nächsten beiden Seiten ersichtlich.

ZUSAMMENFASSUNG DER BISHER AUFGEWENDETEN KOSTEN FÜR TRIGON-HAUS UND KUNSTHAUS

Bezugszeitpunkt für Auf- bzw. Abzinsung 31.1.97

Trigon - Haus im Planungsgarten											
Nr	Bezeichnung	Beschlussdatum	Fregabebetrag	Stichtag	OSZA - Index	OSZA - Index zum Vergleichestichtag 31.1.97	Veränderungs= prozentsatz	Abrechnungsbetrag	Aufgezinsten bzw abgezinsten Betrag	Kosten der Planungsphase	Nr
1	Kleinrechnungskredit, Honorar - Reise-u. Kopierkosten	12.5.88	150.000,00	5.88	87,80	126,40	1,44	150.000,00	216.436,38		1
2	Kleinrechnungskredit, Honorar - Reise-u. Kopierkosten	14.7.88	300.000,00	7.88	87,54	126,40	1,44	300.000,00	433.173,41		2
3	Studie Thalle Arch. Szyzkowitz	30.3.87	200.000,00	3.87	87,13	126,40	1,45	200.000,00	280.141,17		3
4	Paikraustudie Innere Stadt; Bleik. Gaudensau-Hönig	7.7.87	495.000,00	7.87	89,27	126,40	1,42	495.000,00	700.694,93		4
5	Kleinrechnungskredit, Honorar - Reise-u. Kopierkosten	23.11.87	250.000,00	11.87	88,58	126,40	1,43	250.000,00	338.690,53	307.488,43	5
6	Wettbewerbsunterlagen, Arch. Herzogger	25.4.88	238.200,00	4.88	90,99	126,40	1,39	217.455,00	302.080,58		6
7	Einsatzmodelle Bauplatz, D.I. Zurl	27.6.88	280.000,00	8.88	93,00	126,40	1,36	280.000,00	380.568,14		7
9	Kleinrechnungskredit, Honorar - Reise-u. Kopierkosten	25.7.88	200.000,00	7.88	93,26	126,40	1,36	200.000,00	271.070,13		9
8	Einsatzmodelle Bauplatz, Auftragsversteig. D.I. Zurl	12.12.88	170.000,00	12.88	93,36	126,40	1,35	73.800,00	99.617,74		8
10	Wettbewerbskosten	12.12.88	2.000.000,00	12.88	93,36	126,40	1,35	2.000.000,00	2.707.787,77		10
11	Kleinrechnungskredit, Honorar - Reise-u. Kopierkosten	10.4.89	300.000,00	4.89	93,50	126,40	1,35	297.808,00	402.598,19		11
12	Kleinrechnungskredit, Bodenaufsicht, Modell, Spesen	22.5.89	300.000,00	5.89	95,57	126,40	1,32	300.000,00	398.777,28	4.580.800,78	12
13	Planung, Vorentwurf und Entwurf - 1. Rate	29.5.89	2.000.000,00	5.89	95,57	126,40	1,32	2.000.000,00	2.645.181,54	Vorentwurf u. Entwurf	13
14	Planung, Einreichplanung	28.1.91	1.300.000,00	1.91	102,40	126,40	1,23	862.369,00	1.187.981,27		14
15	Kleinrechnungskredit, Honorar - Reise-u. Kopierkosten	28.1.91	200.000,00	1.91	102,40	126,40	1,23	200.000,00	246.875,00		15
16	Planung, Vorentwurf und Entwurf - 2. Rate	15.4.91	2.200.000,00	4.91	102,40	126,40	1,23	2.198.529,00	2.711.340,48	6.791.358,28	16
18	Planung, 60% der Detailplanung	6.5.91	7.200.000,00	5.91	105,30	126,40	1,20	3.831.945,00	4.719.827,82		18
17	Planung, Vorentwurf, Entwurf, Einreichung Honoraranteile	27.5.91	1.910.000,00	5.91	105,30	126,40	1,20	1.208.208,00	1.447.905,40		17
19	Kleinrechnungskredit, Gebühren, Prämien, Kopierkosten	7.10.91	200.000,00	10.91	105,30	126,40	1,20	197.491,00	237.064,22		19
PLANUNG EINGESTELLT mit 30.08.1992											
20	Planung, Vorentw., Entw., Einreich., Detailpl., Honoraranteile ENDGÜLTIGER PLANUNGSSTOP u. Projektanstellung	10.7.95 28.10.1998	4.435.568,00	7.95	123,80	126,40	1,02	1.914.363,00	1.957.730,45		20
21	Planung, Architektenvertrag, Aufbauphase Zwischensumme 1	3.11.97	650.352,00 24.989.120,00	11.97	128,00	126,40	0,98	549.480,00 17.022.466,00	638.395,61		21
22	Baubewilligung, Aufschlüsselungsbetrag		572.233,00	12.20	137,74	126,40	0,92	offen			22
23	Baubewilligung, abgaberecht. Verfahren, Gebühren Zwischensumme 2	9.12.88	11.845,00 25.572.998,00	12.88	131,10	126,40	0,98	11.645,00 17.934.101,00	11.227,52 22.261.798,32	8.912.140,61 22.261.798,32	23
Ergänzende Leistungen											
24	Trigon 2000 Studentenprojekt, Arch. Huth	01.03.88	12.500,00	3.88	90,89	126,40	1,39	12.500,00	17.384,35		24
25	Studie Tiefgarage b. Landestheater, Arch. Bramberger	19.11.90	210.000,00	11.90	102,38	126,40	1,23	202.000,00	249.392,48	Vorentwurf u. Entwurf	25
27	Medienkonzept, Prof. R. Kriesche	22.03.91	80.000,00	3.91	102,30	126,40	1,24	80.000,00	98.848,53	348.238,98	26
28	Medienkonzept, Prof. R. Kriesche, Nebenkosten	29.06.91	41.628,00	6.91	105,20	126,40	1,20	41.628,00	50.016,91		27
26	Studie Dr. Piet de Jonge, Rotterdam	08.10.91	92.367,00	10.91	105,30	126,40	1,20	92.367,00	110.675,48		26
29	Studie, Dr. O. Rychlik, Wien	08.10.91	110.150,00	10.91	105,30	126,40	1,20	110.150,00	132.221,84		29
30	Herstellung eines Modells, Arch. Schöffauer	08.10.91	200.000,00	10.91	105,30	126,40	1,20	200.000,00	240.075,68		30
31	Grazer Stadten u. Hellen, Arch. Herzogger	24.03.92	87.000,00	3.92	107,20	126,40	1,18	87.000,00	102.682,08		31
32	Arbeitsmodelle Fa. Liedt-Grossmann, Wien	31.03.92	130.000,00	3.92	107,20	126,40	1,18	130.000,00	153.283,58		32
33	Arbeitsmodelle, Einzelritz. Fa. Liedt-Grossmann, Wien	14.05.92	137.000,00	5.92	110,90	126,40	1,14	137.000,00	158.147,86		33

ZUSAMMENFASSUNG DER BISHER AUFGEWENDETEN KOSTEN FÜR TRIGON-HAUS UND KUNSTHAUS
Bezugszeitpunkt für Auf- bzw. Abzinsung 31.1.1997

34	Arbeitsmodelle, Ergänzung, Fa. Liedl+Gronemann, Wien	01.09.92	3.200,00	9,92	110,80	126,40	1,14	3.200,00	3.850,54		34
35	Arbeitsmodelle, Ergänzung, Fa. Liedl+Gronemann, Wien	21.09.92	24.000,00	9,92	110,80	126,40	1,14	24.000,00	27.379,06		35
36	Info-Broschüre Druckkosten, Fa. Sares, Wien	13.12.92	78.000,00	12,92	110,90	126,40	1,14	78.000,00	88.901,71		36
37	Gutachten und Konzept, Prof. G. Haberl	16.03.93	30.000,00	3,93	112,20	126,40	1,13	30.000,00	33.796,79		37
38	Konzept für Institut im Plauengarten, Dr. P. Strasser	16.03.93	30.000,00	3,93	112,20	126,40	1,13	30.000,00	33.796,79		38
39	Institut für Kulturstudien, Wien, Feasibility Study	22.03.93	320.333,00	3,93	112,20	126,40	1,13	320.333,00	360.874,25		39
40	Grazer Stadten u. Hallen, Arch. Hierzegger	20.04.93	75.000,00	4,93	112,30	126,40	1,13	75.000,00	84.418,74		40
41	Verträge Veranstaltungsg. rechtl. Beratung, Kleiner+Höblz	18.10.93	150.000,00	10,93	115,70	126,40	1,09	150.000,00	163.872,08		41
42	Funktionsadapterberg infolge Steir. Herbst, Arch. Schöffauer	18.10.93	168.667,00	10,93	115,70	126,40	1,09	166.667,00	182.060,46		42
43	Studie künstler. Gestaltg. Plauengarten, Arch. Schöffauer	27.04.94	120.000,00	4,94	117,10	126,40	1,08	121.860,00	131.538,04		43
44	Studie Stadtparkamt, Arch. Wolf-Plottegg	09.03.95	40.490,00	3,95	121,40	126,40	1,04	40.490,00	42.157,83		44
45	Studie Verkehrskindergarten, Prof. G. Sammer	10.01.95	81.000,00	1,95	121,10	126,40	1,04	81.000,00	84.545,00		45
46	Studie, Bogner+Lord	16.05.95	200.000,00	5,95	123,60	126,40	1,02	200.000,00	204.530,74		46
47	Konzept Unterbringung Neue Galerie, Arch. Schöffauer	25.10.95	60.000,00	10,95	123,60	126,40	1,02	60.000,00	61.398,22	2.446.102,84	47
	Zwischensumme 3		2.479.335,00					2.473.195,00	2.813.706,38	2.813.706,38	
	Zwischensumme 4							20.407.296,00	25.075.504,70	25.075.504,70	
47	Personalkosten der zuständigen Abteilung							4.630.000,00	5.930.000,00	5.930.000,00	47
	Zwischensumme 5		28.052.333,00					25.037.296,00	31.005.504,70	31.005.504,70	
Kunsthaus am Fuße des Schlossbergs											
1	Unterlagen für den Architektenwettbewerb erarbeiten	27.1.97	3.500.000,00	1,97	126,40	126,40	1,00	3.099.834,00	3.099.834,00	Grundlagenermittlung	1
									3.099.834,00	Wettbewerb	2
2	Architektenwettbewerb, Ausschreibung und Jury	28.4.97	8.000.000,00	4,97	128,90	126,40	1,00	8.010.617,00	7.979.054,29		3
3	Bürgerinformation, Anschauungsmodell, Werbemaßnahmen	5.10.98	1.000.000,00	10,98	131,00	128,40	0,96	1.000.000,00	984.995,00		4
4	Bürgerinformation, Sonderbeilage Zeitschrift BIG	7.12.98	500.000,00	12,96	131,10	126,40	0,96	467.703,00	470.218,61	9.414.198,36	4
	Zwischensumme 6		13.000.000,00					12.596.154,00	12.513.992,39	12.513.992,39	
Ergänzende Leistungen											
5	Standortuntersuchung Arch. Gertler	8.9.96	180.540,00	8,96	125,10	126,40	1,01	180.540,00	182.416,12	Grundlagenermittlung	5
6	Inhaltliches Konzept Prof. Weibel	9.8.97	150.000,00	8,97	128,80	126,40	0,98	150.000,00	147.204,97	329.621,08	6
7	Inerate Wettbewerb	9.3.98	133.333,00	3,98	130,60	126,40	0,97	81.600,00	78.975,60	Wettbewerb	7
	Zwischensumme 7		463.873,00					412.140,00	408.596,89	408.596,89	
	Zwischensumme 8							13.010.294,00	12.922.589,28	12.922.589,28	
8	Personalkosten der zuständigen Abteilung							1.700.000,00	1.700.000,00	1.700.000,00	8
	Zwischensumme 9		13.463.873,00					14.710.294,00	14.622.589,28	14.622.589,28	
GESAMTSUMME			41.516.206,00					39.747.590,00	45.628.093,97	45.628.093,98	

Für das **Kunsthaus** sind bis Ende 1998 Kosten von rund

S 14,7 Mio.

angefallen.

Davon sind rund

S 12,6 Mio.

für die Haupt- und Nebenleistungen für den Architektenwettbewerb und für die Bürgerinformation ausgegeben worden. Die Ausgaben sind aus drei verschiedenen Voranschlagsstellen, und zwar

1/020409-7280 „Bauleitungs- u. Projektierungskosten f. d. Landeshochbau“,

5/350023-0632 „Kunsthaus Graz, Baukosten“ und

5/350029-7280 „Kunsthaus Graz“ getätigt worden.

Diverse **ergänzende Leistungen** in der Höhe von rund

S 0,4 Mio.

sind über die Voranschlagsstellen

1/340020-5700 „Landesmuseum Joanneum - Abteilung Neue Galerie,

Entgelte für die Leistung persönlicher Dienste“,

1/020409-7280 „Bauleitungs- u. Projektierungskosten f.d. Landeshochbau“

sowie von der

Stadt Graz bezahlt worden.

Die **Personalkosten** für die internen Leistungen der für das Kunsthaus zuständigen Fachabteilung 4b betragen rund

S 1,7 Mio.

Diese internen Personalkosten sind über die Arbeitsintensität der am Projekt beteiligten Mitarbeiter der Fachabteilung 4b errechnet worden.

4.2 Kosten resultierend aus Vertragsauflösungen

Die Auflösung der Verträge mit den Planern des Trigon-Hauses, ausgenommen des Vertrages für Architektenleistungen, erfolgte einvernehmlich. In einigen

Fällen waren noch offene Honorarforderungen vorhanden, die in Form von Schlussrechnungen abgerechnet wurden.

Bei der Architekturplanung war ebenfalls noch ein Resthonorar offen, doch der Planer bestand zusätzlich auf die Einhaltung der Bestimmung des Punktes XIII, 6) seines Vertrages. Diese Bestimmung besagt, dass bei einem Vertragsrücktritt aus Verschulden des Auftraggebers, für noch nicht erbrachte Leistungen des Auftragnehmers eine Vergütung von 10 % der entfallenden Teilleistungsgebühren verlangt werden kann. Die Bestimmung entspricht § 1168 ABGB.

Die Vergütung dafür betrug S 400.081,02 netto.

Die Genehmigung zur Bezahlung der Vergütung für die entfallenden Teilleistungsgebühren ist im Regierungssitzungsbeschluss, GZ.: LBD-IVa-61 Ku 1-95/15, vom 3.1.1997 erteilt worden.

Weitere Kosten aus Vertragsauflösungen sind beim Trigon-Haus nicht angefallen.

Beim Kunsthaus meldeten zwei Planer wegen der Nichtweiterbeauftragung Vergütungsansprüche an.

Im Falle des Haustechnikplaners konnte mit der Planungsbeauftragung für die Neue Galerie der Anspruch kompensiert werden. Im Falle der Leistungen für die statisch-konstruktive Bearbeitung ist ein Abstandshonorar von

S 377.000 netto bezahlt worden (Rechnung vom 4.11.1998).

4.3 Bisher getätigte Ausgaben in Prozenten der geschätzten Gesamtkosten ohne Berücksichtigung der Personalkosten

Wie unter Punkt 2.4 Kostenentwicklung ersichtlich, betragen für das **Trigon-Haus** die geschätzten Gesamtkosten per 31.1.1997 S 329,0 Mio.

Bis Ende 1998 sind für vorbereitende Studien für den Architekturwettbewerb, für die Planung und für ergänzende Leistungen rund S 20,4 Mio. ausgegeben worden.

Valorisiert auf den Bezugszeitpunkt 31.1.1997 betragen die Ausgaben rund S 25,1 Mio.

Daraus ergibt sich, dass die bisher getätigten Ausgaben – wie nachfolgend gezeigt wird – **ohne Berücksichtigung der Personalkosten** 7,6 % der geschätzten Gesamtkosten ausmachen:

$$\begin{aligned} \text{Ausgaben in \% der Gesamtkosten} &= \frac{\text{Ausgaben val. per Jänner 97}}{\text{Gesamtkosten val. per Jänner 97}} \\ &= \frac{\text{S } 25,1\text{Mio.}}{\text{S } 329,00\text{ Mio.}} = 7,6 \% \end{aligned}$$

Für das **Kunsthaus** betragen entsprechend Punkt 3.1 Vorgeschichte die geschätzten Gesamtkosten per Jänner 1997 S 400,00 Mio.

Bis Ende 1998 sind für die Wettbewerbsunterlagen, für den Architekturwettbewerb, für die Bürgerinformation und für die ergänzenden Leistungen rund S 13,0 Mio. ausgegeben worden.

Devalorisiert auf den Bezugszeitpunkt 31.1.1997 betragen die gerundeten Ausgaben S 12,9 Mio.

Daraus ergeben sich die bisher getätigten Ausgaben **ohne Berücksichtigung der Personalkosten** in Prozenten der geschätzten Gesamtkosten wie folgt:

$$\begin{aligned} \text{Ausgaben in \% der Gesamtkosten} &= \frac{\text{Ausgaben deval. per Jänner 97}}{\text{Gesamtkosten per Jänner 97}} \\ &= \frac{\text{S } 12,9\text{ Mio}}{\text{S } 400,00\text{ Mio.}} = 3,2 \% \end{aligned}$$

4.4 Vergleich der Veränderung der Kostenstruktur beider Projekte

Um die Kosten beider Projekte miteinander vergleichen zu können, ist der Planungsablauf in Anlehnung an die ÖNORM B 1801-1, „Kosten im Hoch- und Tiefbau, Teil 1: Kostengliederung“ in Phasen unterteilt und sind die Kosten valorisiert bzw. devalorisiert worden.

Der Gesamtüberblick über die einzelnen Phasenkosten ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

KOSTENSTRUKTUR TRIGON - HAUS VALORISIERT
inklusive ergänzender Leistungen und Personalkosten

Phase		Untergliederte Kosten	Phasenkosten
Grundlagenermittlung			3.358.695,98
Hauptleistung	Studien f. Thalia u. Parkraum	991.026,13	
Nebenleistung	Honorar-, Reise- u. Kopierkosten	1.006.472,30	
Zusatzleistung	Ergänzende Leistungen	17.364,55	
Interne Leistung FA 4a	Personalkosten	1.343.833,00	
Wettbewerb			5.354.820,73
Hauptleistung	Wettbewerbskosten	3.009.878,35	
Nebenleistung	Honorar-, Reise- u. Kopierkosten	873.668,32	
Zusatzleistung	Modelle	877.254,11	
Interne Leistung FA 4a	Personalkosten	794.088,00	
Zwischensumme		8.713.579,76	8.713.579,76
Vorentwurf u. Entwurf			8.544.514,28
Hauptleistung	Planungskosten	6.544.483,29	
Nebenleistung	Honorar-, Reise- u. Kopierkosten	246.875,00	
Zusatzleistung	Ergänzende Leistungen	348.238,99	
Interne Leistung FA 4a	Personalkosten	1.404.917,00	
Ausführung (Detailpl.)			13.747.410,66
Hauptleistung	Planungskosten	8.663.849,08	
Nebenleistung	Gebühren, Prämien, Kopierkosten	237.064,22	
	Baubewilligung	11.227,52	
Zusatzleistung	Ergänzende Leistungen	2.448.102,84	
Interne Leistung FA 4a	Personalkosten	2.387.167,00	
Gesamtsumme			31.005.504,70

KOSTENSTRUKTUR KUNSTHAUS DEVALORISIERT
inklusive ergänzender Leistungen und Personalkosten

Phase		Untergliederte Kosten	Phasenkosten
Grundlagenermittlung			4.059.455,08
Hauptleistung	Wettbewerbsunterlagen	3.099.834,00	
Nebenleistung		0,00	
Zusatzleistung	Ergänzende Leistungen	329.621,08	
Interne Leistung FA 4b	Personalkosten	630.000,00	
Wettbewerb			10.563.184,20
Hauptleistung	Wettbewerbskosten	7.979.054,29	
Nebenleistung	Bürgerinformation	1.435.104,11	
Zusatzleistung	Ergänzende Leistungen	78.975,80	
Interne Leistung FA 4b	Personalkosten	1.070.000,00	
Gesamtsumme			14.622.589,28

Während die Planung des Trigon-Hauses bis zur Phase Ausführung (Detailplanung) gelangte, endete die Planung des Kunsthauses in der Phase Wettbewerb.

Der Vergleich bezüglich der Veränderung in den Kostenstrukturen kann deshalb nur für die Phasen Grundlagenermittlung und Wettbewerb geführt werden.

Der Vergleich zeigt, dass in der **Phase Grundlagenermittlung** die Kosten beim

Trigon-Haus	S 3,358.695,98 und beim
Kunsthaus	S 4,059.455,08 und in der

Phase Wettbewerb die Kosten beim

Trigon-Haus	S 5,354.883,78 und beim
Kunsthaus	S 10,563.134,20 ausmachten.

Wenn die Grundlagenermittlungsphase als Beschaffungs- und Ermittlungsvorgang für die Unterlagen für den Architektenwettbewerb definiert wird, so mussten beim **Kunsthaus dafür S 700.759,10 oder rund 20,9 % mehr aufgewendet werden als beim Trigon-Haus.**

In der Phase Wettbewerb kommt zum Ausdruck, dass bei Großprojekten in der heutigen Zeit die Beachtung der Projektumwelt für die Durchsetzung eines Projektes immer wichtiger wird. Sehr intensives Nachdenken und aufwändige Kommunikationsarbeit sind notwendig, um die Akzeptanz eines Projektes bei den Beteiligten, bei den Interessensgruppen und in der Öffentlichkeit zu erreichen sowie den erhöhten Verfahrensanforderungen zu genügen.

Daher sind unter anderem bei Architekturwettbewerben mehrstufige Verfahren notwendig und eine ständige projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege erforderlich.

Beim Kunsthaus schlagen sich deshalb die Wettbewerbskosten um S 5,208.250,42 oder rund 97,3 % höher zu Buche als beim Trigon-Haus.

III. Zusammenfassung

Der Landesrechnungshof hat eine

***stichprobenweise Überprüfung der bisher
angelaufenen Planungs- und Bauvorbereitungskosten
einschließlich der Nebenkosten für das Trigon-Haus im Pfauengarten
und das Kunsthaus am Fuße des Schlossbergs***

durchgeführt.

Die Prüfung hatte das Ziel, alle Ausgaben und Zahlungen, die in diesem Zusammenhang getätigt wurden, zu einer Gesamtsumme zusammenzufassen.

Weiters ist versucht worden, die Kosten der innerbetrieblichen Leistungserstellung für das Trigon-Haus und für das Kunsthaus abzuschätzen. Da dieser Vorgang nur retrospektiv möglich war, entspricht er nur im Groben den Vorgaben der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR), deren Einführung vom Land Steiermark im Frühherbst 1996 beschlossen wurde.

Die stichprobenweise Überprüfung erfolgte auf der Grundlage des § 9 Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes (LRH-VG).

Aus den dem Landesrechnungshof zugänglichen Unterlagen geht hervor, dass für das **Trigon-Haus und für das Kunsthaus insgesamt**

S 39,7 Mio. (S 25,0 Mio. + S 14,7 Mio.)

aufgewendet wurden.

Dabei entfielen S 6,3 Mio. auf Personalkosten für die innerbetriebliche Leistungserbringung.

Werden die Personalkosten der innerbetrieblichen Leistungserbringung von S 6,3 Mio. unberücksichtigt gelassen, ist ein Betrag von

S 33,4 Mio. als direkt kostenwirksamer verlorener Aufwand zu deklarieren.

Wird der unterschiedliche Geldwert der Ausgaben und der Personalkosten zu den Ausgabezeitpunkten berücksichtigt sowie die Ausgaben auf den Bezugszeitpunkt 31.1.1997 bzw. die Personalkosten auf die Planungs- bzw. Prozessphasen ab- bzw. aufgezinnt, dann haben die Planungen des Trigon-Hauses und des Kunsthauses insgesamt

S 45,6 Mio. (S 31,0 Mio. + S 14,6 Mio.)

gekostet.

Beide Projekte dauerten zusammen zwölf Jahre und fünf Monate - von Juni 1986 bis Oktober 1998.

Der offizielle Start des Projektes Trigon-Haus wird mit dem Protokoll Nr. 1/86 über die 1. Sitzung des Komitees „Trigon-Museum“ am **7.6.1986** gleichgesetzt, das **Projektende** ist durch Regierungssitzungsbeschluss vom **30.9.1996**, GZ.: LBD-IVa 61 Ku1-96/13, bzw. vom 28.10.1996, GZ.: Kult-24 Ti 2/1-1996, herbeigeführt worden.

Ohne Berücksichtigung der Projektvor- und Projektnachlaufzeiten wurden zehn Jahre und vier Monate an diesem Projekt gearbeitet.

Bemerkenswert ist die Kostenentwicklung für das Trigon-Haus. Waren ursprünglich S 100,0 Mio. Bauwerkskosten und 25.000 m³ umbauter Raum vorgesehen, so erreichten die Gesamtkosten per 31.1.1997 S 329,0 Mio. und der umbaute Raum vergrößerte sich auf 35.930 m³.

Der Anteil der Valorisierung an der Kostenerhöhung betrug S 70,3 Mio., für den Restbetrag von S 158,7 Mio. waren Kubaturerhöhungen, Planungs-, Aufschließungs- und Außenanlagenkosten sowie Kosten für Komplettierungs- und Ersatzmaßnahmen verantwortlich.

Für die Zahlung von Honorarnoten und Rechnungen für die Planung des Trigon-Hauses waren

S 20,4 Mio.

nötig, wobei noch S 572.233 - zahlbar an den Magistrat Graz für die Grundstücksaufschließung - offen sind.

Der Betrag von 20,4 Mio. ist um S 2,5 Mio. höher als jener Betrag von S 17,9 Mio. der den im Landesvoranschlag bzw. in der Finanzbuchhaltung deklarierten Voranschlagstellen 5/350005-7770 und 5/350003-0632 für das Trigon-Haus entnommen werden kann.

Der Differenzbetrag - bezeichnet als ergänzende Leistungen - setzt sich aus vielen Einzelbeträgen zusammen, die der Landesrechnungshof mit einer Ausnahme beim Ansatz 1/020409 „Bauleitungs- und Projektierungskosten für den Landeshochbau“ festgestellt hat. Die ergänzenden Leistungen bestanden vor allem aus Studien und Konzepten, die für die inhaltliche Verdichtung des Funktionskonzeptes des Trigon-Hauses notwendig waren.

Unter der Berücksichtigung der Personalkosten (Kosten der innerbetrieblichen Leistungserbringung) von S 4,6 Mio. sind durch die Planung des Trigon-Hauses Kosten von

S 25,0 Mio.

entstanden.

Die **Kosten der innerbetrieblichen Leistungserbringung** betragen im Falle des Trigon-Hauses **22,6 % der Summe der Zahlungen** für Honorarnoten und Rechnungen der Planung.

Diese Kosten erreichen auch bei kürzeren Planungsdauern - wie nachfolgend am Beispiel des Kunsthauses gezeigt wird - eine bemerkenswerte Größe.

Daher schlägt der Landesrechnungshof vor, bei zukünftigen Projekten verstärkt darauf zu achten:

- a) ein zeitgemäßes Projektmanagement zur kosten- und zeitsparenden Projektsteuerung mit dokumentierten aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen und Verantwortlichkeiten einzusetzen,
- b) ein Projekthandbuch mit Projektbeschreibung und Angabe der Projektziele, der Hauptaufgaben, des Projektleiters und der Projektteammitarbeiter zu führen,
- c) einen Projektstrukturplan zu erstellen,
- d) eine Termin- und Kostenplanung durchzuführen,
- e) Meilensteine zur Erwirkung von Management-Entscheidungen bei einzelnen Projektphasen zu fixieren,
- f) die laufende Dokumentation und Kontrolle der Projektarbeit sicherzustellen,
- g) einen regelmäßigen Soll-Ist-Vergleich der Projektbedingungen vorzunehmen,
- h) die Funktion, Kompetenz und personelle Zusammensetzung von Projektgremien zu deklarieren.

Ein bedeutsames Werkzeug zur Feststellung von Einsparungsmöglichkeiten bei den Personalkosten für die innerbetriebliche Leistungserbringung ist mit dem Instrumentarium der Kosten- und Leistungsrechnung in der Steirischen Landesverwaltung (KLR) vorhanden.

Da als Kostenträger das jeweilige Projekt herangezogen werden kann, können alle erbrachten Leistungen dem Projekt zugeordnet werden. Je nach Dauer des Projektes genügen jährliche oder halbjährliche Leistungserhebungen, die bei Bauprojekten nur einen minimalen Zeitaufwand erfordern.

Als Zusatznutzen für das Management ergibt sich die Möglichkeit, Auslastungsprobleme und Schwachstellen beim Personaleinsatz rascher erkennen und beheben zu können.

Der Landesrechnungshof empfiehlt bei der Projektabwicklung die Kosten- und Leistungsrechnung in der Steirischen Landesverwaltung (KLR) anzuwenden und für die Projekte eine aussagekräftige Leistungserhebung einzuführen.

Als offizieller Starttermin des Kunsthaus-Projektes wird das Datum **1.10.1996** der Besprechung über die „Errichtung einer Kunsthalle in Verbindung mit Neuer Galerie und Stadtmuseum“ mit der GZ.: LBD-IVa-61 N1-96/47 angesetzt.

Das **Projektende** ist durch den Regierungssitzungsbeschluss vom **19.10.1998**, GZ.: LBD-4b-10 Ku1-1998, herbeigeführt worden.

Das Projekt dauerte demnach zwei Jahre und einen Monat ohne Berücksichtigung der Projektvor- und Projektnachlaufzeiten.

Für die Zahlung von Honorarnoten und Rechnungen für die Planung des Kunsthauses waren

S 13,0 Mio.

nötig.

Dieser Betrag ist um S 0,4 Mio. höher als jener Betrag von S 12,6 Mio. der den im Landesvoranschlag bzw. in der Finanzbuchhaltung deklarierten Voranschlagstellen 1/020409-7280, 5/350023-0632 und 5/350029-7280 für das Kunsthaus entnommen werden kann.

Der Landesrechnungshof hat diesen Differenzbetrag, der sich aus drei Einzelbeträgen zusammensetzt, wobei eine Zahlung von der Stadt Graz geleistet wurde, mit dem Begriff ergänzende Leistungen versehen.

Unter Berücksichtigung der Personalkosten (Kosten der innerbetrieblichen Leistungserbringung) von S 1,7 Mio. sind durch die Planung des Kunsthauses Kosten von

S 14,7 Mio.

entstanden.

Die **Kosten der innerbetrieblichen Leistungserbringung** erreichten **13,1 % der Summe der Zahlungen** für Honorarnoten und Rechnungen der Planung.

Vergleicht man die Projektphasen Grundlagenermittlung und Wettbewerb des Trigon-Hauses und mit jenen des Kunsthauses, dann wird ersichtlich, dass beträchtlich höhere Ausgaben in den vergleichbaren Projektphasen des Kunsthauses - einmal 20,9 % und einmal 97,3 % - zu tätigen waren.

Die Gründe dafür sind in den geänderten Projektumweltbedingungen zu finden, die in der heutigen Zeit die Umsetzung eines Projektes immer schwieriger gestalten. Intensives Nachdenken und aufwändige Kommunikationsarbeit sind notwendig, um die Akzeptanz eines Projektes bei den Beteiligten, bei den Interessensgruppen und in der Öffentlichkeit zu erreichen sowie den erhöhten Verfahrensanforderungen zu genügen.

Einige der dafür notwendigen Leistungen können von der Verwaltung nicht erbracht werden, sondern müssen von Dritten zugekauft werden.

Daher ist es notwendig, die Eigenleistungen der Verwaltung nicht nur durch den Input von Spezialisten von außerhalb der Verwaltung für die Bauplanung, sondern auch beispielsweise für die Koordination, Kommunikation, Werbung und Vermittlung zu ergänzen. Der Zukauf dieser Ergänzungsleistungen ist allerdings nur dann sinnvoll, wenn durch ein straffes Projektmanagement, welches durch entsprechende Steuerungs- bzw. Lenkungsgremien unterstützt wird, verhindert wird, dass diese Ergänzungsleistungen wirkungslos verpuffen.

Verlorene Aufwände in der Größenordnung von 7,6 % der geschätzten Gesamtkosten wie beim Trigon-Haus bzw. von 3,2 % wie beim Kunsthaus sollten dann der Vergangenheit angehören.

Am 24.2.2000 fand im Landesrechnungshof eine Schlussbesprechung statt, an der

vom Büro der Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic:



- Herr Mag. Richard Mayr

vom Büro des Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreters

Univ.-Prof. DDr. Peter Schachner-Blazizek:



- Herr WissR Mag. Dr. Wolfgang Muchitsch

vom Büro der Frau Landesrätin Mag. Magda Jost-Bleckmann:



- Herr OBR Dipl.-Ing. Dr. Heinz Puchwein

von der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion,

Fachabteilung 6:



- Herr OBR Dipl.-Ing. Jörg Krasser

von der Abteilungsgruppe Forschung und Kultur,

Abteilung Forschungs- und Kulturmanagement:



- Herr RR Mag. Gerhard Propst

Kulturabteilung:

- Herr HR Dr. Manfred Glawogger

und vom Landesrechnungshof:



- Herr Landesrechnungshofdirektorstellvertreter W.HR Dr. Hans Leikauf

- Herr W. HR Dipl.-Ing. Peter Pfeiler

- Herr OBR Dipl.-Ing. Hans-Peter Schleich

teilgenommen haben.

Bei dieser Schlussbesprechung wurden die wesentlichen Prüfergebnisse in sehr ausführlicher Form diskutiert.

Graz, am 14.3.2000

Der Landesrechnungshofdirektorstellvertreter:


(Dr. Leikauf)